

Mitteilungen
des
Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Fr. Komatar.

XVII. Jahrgang.

I. und II. Heft.



Laibach 1904.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Inhalt.

	Seite
An die P. T. Mitarbeiter und Leser der «Mitteilungen»	1
Familien-Chroniken krainischer Adelige im 16. und 17. Jahrhundert, von P. von Radics	3
Die Ziviltrauungen unter der französischen Herrschaft, von Konrad Črnologar	12
Das Laibacher Privilegienbuch, von Fr. Komatar	20
Archiv-Inventare, von Fr. Komatar	34
Literaturberichte. Angezeigt von Fr. Komatar.	
Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und histo- rische Denkmale	50
Pindor Josef, Die protestantische Literatur der Südslaven im 16. Jahrhundert	55
Loserth, Prof. Dr. J., Truberiana	55
Vram, Dr. Hugo, Crani della Carniola	56
Weisbach, Dr. A., Die Slovenen	56
Goldmann, Dr. Emil, Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter in den slovenischen Stammesverband	60
Srbik, Dr. Heinrich Ritter von, Die Be- ziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters	61
Thallóczy, Lajos és Hodinka Antal, Magyar- ország melléktartományainak oklevéltára	61
Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen	62
Personalnachrichten	67
Rechnungsabschluss des Musealvereines f. Krain f. d. J. 1903	70

Mitteilungen

des

Musealvereines für Krain.

Herausgegeben vom Ausschusse.

Siebzehnter Jahrgang.

Geleitet

von

FR. KOMATAR.



Laibach 1904.

Verlag des Musealvereines für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

65559



030023.876

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
An die P. T. Mitarbeiter und Leser der «Mitteilungen» . . .	1
Familien-Chroniken krainischer Adelliger im 16. und 17. Jahrhundert, von P. von Radics	3
Die Ziviltrauungen unter der französischen Herrschaft, von Konrad Črnologar	12
Das Laibacher Privilegienbuch, von Fr. Komatar	20
Archiv-Inventare, von Fr. Komatar	34
1. Kirchenarchiv und Gemeindearchiv in Planina . . .	35
2. Schloßarchiv in Haasberg	36
3. Kirchenarchiv in Mauniz	43
4. Gemeindearchiv in Rakek	43
5. Kirchenarchiv in Kaltenfeld	43
6. Stadtarchiv in Laas	43
7. Kirchenarchiv in Altenmarkt	45
8. Schloßarchiv in Schneeberg	49
Über Entstehung und Herausgabe der Bibel Dalmatins, von P. Walter Šmid O. S. B.	71
Lokale Florenshilderungen aus Krain und dem Küstenlande, von R. Justin	151

Kleine Mitteilungen.

Eine «Newe Zeitung» über Hans v. Lenkovič und den Rittmeister Lamberger, von Dr. Friedrich Ahn	147
---	-----

Literaturberichte. Angezeigt von Fr. Komatar.

1. Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Dritte Folge, I. Band	50
2. Pindor, Josef Liz.: Die protestantische Literatur der Südslaven im 16. Jahrhundert	55
3. Loserth, Professor Dr. J.: Truberiana	55

	Seite
4. Vram, Dr. Hugo: Crani della Carniola	56
5. Weisbach, Dr. A.: Die Slovenen	56
6. Goldmann, Dr. Emil: Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband	60
7. Srbik, Dr. Heinrich: Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters . .	61
8. Thalóczy, Lajos és Hodinka Antal: Magyarország mellékartományainak oklevéltára Első kötet . . .	61
9. Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Dritte Folge, II. Band	193
10. Jahrbuch der k. k. Zentralkommission der Kunst- und historischen Denkmale. N. F., I. Band	196
11. 50 Jahre Denkmalpflege	197
12. Tschinkel Wilhelm: Sagen aus Gottschee	200
13. Funtek Anton: Gedenkblätter aus der Geschichte des 17. Inf.-Reg.	200
14. Kaučič Fridolin: Georg Freiherr von Vega. . . .	201
15. Kos, Franz Dr.: Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku	201
16. Pastrnek, Franz Dr.: Dějiny slovanských apoštolů Cyrilla a Methoda	202
17. Brückner, A. Professor: Mystifikationen. I. Die Wahrheit über die «Slavenapostel» und ihr Wirken . .	202
18. Derselbe: Pravda o «slovanských apoštolech» a jich působení	202
19. Wentzel Josef: Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte der Neumarktlar Feistritz	207
20. Svoboda, Heinrich Dr.: Zur Hydrographie des Krainer Karstes	207
21. Lončar, Karl Dr.: O gostoti prebivalstva in krajev na Kranjskem	207
22. Argo. Zeitschrift für krainische Landeskunde . .	208

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen. Berichtet
Fr. Komatar.

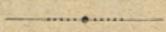
1. Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich .	62
2. Das niederösterreichische Landesmuseum in Wien .	62
3. Die Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien	62

	Seite
4. Der historische Verein für Steiermark	63
5. Der Musealverein für Krain	63
6. Das krainische Landesmuseum «Rudolfinum»	64
7. Die Nationalbibliothek in Turin	65
8. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien	65
9. Die historische Landeskommission für Steiermark	208
10. Die Kommission für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs.	208
11. Die Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs	209
12. Zgodovinsko društvo za Slovensko Štajersko	209
13. Das Vegaarchiv in Moräutsch	209
14. Das Museum Carnuntinum	209
15. Kunstsammlungen des Hauses Este in Wien	210
16. Das Kaiser Friedrich-Museum in Berlin	210
17. Das k. k. Institut für österreichische Geschichts- forschungen in Wien	211

Personalnachrichten. Von Fr. Komatar.

1. Professor Engelbert Mühlbacher †	67
2. Professor Emil v. Ottenthal	68
3. FZM Leander v. Wetzer †	69
4. Der Stand der Konservatoren und Korrespondenten der k. k. Zentralkommission f. Kunst- und historische Denkmale im Jahre 1903	69
5. Landesarchivar A. v. Jaksch	212
6. Landesarchivdirektor J. v. Zahn	212
7. Neue Konservatoren und Korrespondenten d. Z. K.	212
8. Archivdirektor Dr. Th. Fellner †	212
9. Professor Ottokar Lorenz †	213
10. Archivar Dr. Karl Schrauf †	213
11. Konrad Črnologar †	214
12. Professor Dr. Wladimir Levec †	216

Rechnungsabschluss des Musealvereines f. Krain f. d. J. 1903	70
---	-----------



MITTEILUNGEN

des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XVII.

1904.

Heft I u. II.

An die P. T. Mitarbeiter und Leser der „Mitteilungen“.

Über Beschluß des Ausschusses des Musealvereines übernehme ich hiemit die Redaktion der «Mitteilungen», nachdem der frühere Schriftleiter, Herr Prof. O. v. Gratzy, infolge seiner Übersiedlung nach Wien dieselbe niedergelegt hatte, und bitte alle Krainer und die vielen Freunde unseres schönen Landes, welche sich mit der Geschichte und mit den Naturerscheinungen Krains beschäftigen, auch wenn sie nicht gerade Fachleute sind, um ihre freundliche Unterstützung.

In der Geschichte Krains gibt es noch sehr viele Erscheinungen, die einer kritischen Behandlung noch nicht unterzogen, und manche Lücken, die noch nicht ausgefüllt sind. Deshalb wird in den «Mitteilungen» die Geschichte Krains, und zwar im weitesten Umfange des Begriffes, zur Pflege gelangen. Außer der politischen Landesgeschichte wird demnach auch Kulturgeschichte und krainische Volkskunde nach jeder Richtung und Beziehung dargestellt werden.

Die urgeschichtliche und römische Forschung gewinnt durch zahlreiche Denkmälerfunde immer mehr und mehr an Bedeutung. Die Schriftleitung wird für diese Zeit eine genaue und vollständige Fundchronik führen, indem sie bedeutendere Funde ausführlich beschreiben, geringere nur verzeichnen wird.

Auch das Interesse für mittelalterliche Kultur- und für Kunstgeschichte dringt in weitere Kreise ein. Die «Mitteilungen» werden bestrebt sein, hierin aufklärend und aneifernd zu wirken, damit das richtige Verständnis für die Erkenntnis und Erhaltung der Baudenkmäler in weitere Kreise dringe. Besonders die Kulturgeschichte wurde bei uns bisher ganz vernachlässigt. Sehr viele volkskundliche Fragen, aber auch Volkssagen, Märchen und Lieder, Volkssitten, Gebräuche und Gewohnheiten, unbekannte Volksschauspiele, Schwänke, Sprichwörter und Rätsel sind noch nicht erforscht und geschildert; alle Freunde der Kulturgeschichte werden hiemit ersucht, ihre Beobachtungen der Schriftleitung bekannt zu geben, damit diese gesammelt und veröffentlicht werden.

Gar viel bleibt ferner auf dem Felde der historischen Topographie, Lokalgeschichte und krainischen Literaturgeschichte zu leisten übrig.

Zuletzt werden in den «Mitteilungen» hervorragendere neue literarische Erscheinungen eine ausführliche und sachgemäße Besprechung und Würdigung erfahren.

Der Musealverein muß noch eine andere Aufgabe erfüllen, er muß in Ermanglung eines eigenen naturwissenschaftlichen Vereines auch die Bestrebungen dieser Wissenschaft fördern. Nach wie vor werden daher den «Mitteilungen» auch naturkundliche Aufsätze sehr erwünscht sein, da auch auf diesem Gebiete noch vieles einer sachgemäßen Durchforschung nicht unterzogen wurde.

Die Schriftleitung hofft zur Durchführung dieses ihres Programms auf die tätige und fördernde Mitwirkung aller gebildeten und wohlhabenden Landsleute und ersucht um eifrige Mitarbeiterschaft und um werktätige Unterstützung.

Fr. Komatar.

Familien-Chroniken krainischer Adeliger im 16. und 17. Jahrhundert.

Von P. von Radics.

III.

Die Hausechronik der Familie (Dolnitscher) Thalnitscher von Thalberg.

(Schluß.)

Den 5. Februar 1694 in der gehaltenen Session der Academi Operosorum bei Ihr Gnaden Hr. Thumbdrobsten alda ist abgeredt worden, daß er H. Thumbprobst darob seyn wohl bey dem khays. Hoff durch den n. Grafen Castel Banco, daß besagte Academia Operosorum Josephina genandt werden sollte, der H. Canonicus Gladitsch hat auch versprochen, bey dem Hochw. Hr. Praeceptore etc. des khays. Prinzens und Römischen Khönig zu cooperiren. Dahero man hofft guetten progreß zu haben. Bei dieser Session hat D^r. Gerbetius sein Materi zu lessen geben. Anno 1674 den 20. May habe ich¹ (als Bürgermeister) sambt dem Hr. Stadtrichter Staudach und Hr. Bosio Stadtschreiber bei Ihrer Excellenz Hrn. Hoff Canzler von Würzburg Audienz gehabt und die Redt ich gethan.

Den 21. May (1674) ist unser H. Landts Vizdomb (Franz Adam) Vrsini Graf von Blagay durch Ihr fürstl.

¹ Johann Bapt. Thalnitscher von Thalberg.

Gnaden den von Eggenberg und von dem von Würzburg geheimben Rath installirt worden.

1675 den 8. November Abdankung oder Resignirung des Rectorates der teutschen Bruderschaft unter dem Titel der unbefleckten Empfangnus.

Anno 1675 den 4. November ist mein Sohn Hanß Gregor¹ nacher Ingolstadt verraist ad Jura, nach vollendter Philosophie geben 82 fl, zu Salzburg empfangen von Hrn. Hribar 50 fl, zusamben 130 fl.

Den 26. December anno 1683 bin ich (Hanß Gregor) nach Bischofflakh mit Hrn. Hannß Josephen von Gajonzel umb die Sanetische Maria Victoria Freulle Tochter zu werben geritten.

Den 27. Jenner 1684 ist daselbst nach vorhin durch Brieff genugsamb gehalten Verstandt das Versprechen mit gedachter Sanetischer Freulle Tochter im Beysein hoch- und ansehnlicher Hrn. beiständ gluckhlichen vollzogen worden, wobey H. D^r von Erberg², Oberbergrichter in Crain, ein schön Sermon gethan.

Den 30. Jenner (1684) bin ich zu Bischofflackh das erstmal den 2. unnd 6. Feb. anderten und dritten mahls verkhindet worden, zu Laibach aber den 2. das erste mahl und dan den 6. für die andern 2 mahl.

Den 13. Februar 1684 ist mein Johann Gregor Dolnitscher J. V. D^r mit der Edlen Freulle Maria Victoria, Hrn. Bartolmae von Zanetti und Marie Jacobae einer geborenen von Grundlern ehlich erzeugter Tochter, Copulation in das von Lampfrizhaim Freiherrn als Hauptmann der Zeit der Herrschafft Laag, geschloß Ehrnau³ genandt, so ein halb Stundt von der Stadt Lagkh gelegen, in einer

¹ Der Chronist der Stadt Laibach.

² Verderber von Erberg.

³ Heute im Besitze des Herrn Landeshauptmanns von Krain Otto von Detela.

kleinen unser lieben Frauen Capellen, wohin wir in Schlitten, 15 beyleiffig, gefahren, glücklich vollzogen worden. NB. Der lakherische Stadtpfarrer hat die teutsche Redt gethan und ich meiner liebsten den St. Joannes segentrunk zuegebracht. NB. NB. war eine solche grimige Kelten dergleichen nie erhört worden.

Anno 1685 ist den 5. Augusti umb halber zwey Uhr nachmittag im Zeichen des Lewens, welches den 22. July in die Sonne eintritt und 1 Monath lang gewehrt, mein¹ liebster Sohn Alexi Sigmundt auf die welt gebohren worden, dessen Geuatter H. Heinrich Matthes Schweiger etc. Laa. Secretair, Geuatterin Ihr gnaden Frau Frau Eleonora von Strobelhoff Freyin eine gebohrne Freyin von Billichgrätz. Gott der Allmächtige wolle ihm erfreuliches Wachsthum verleihen mit dem Geist der Weisheit und des Verstandts also reichlich ausrüsten, daß er forderist seiner H. catholischen Kirchen, dan den liebwertisten Vatterlandt zu nuzen und fromben und der ganzen Freundtschafft zu sondern Ehren vull Jahr erreichen möchte.

Anno 1687 den 23. September umb 7 Uhr frue in dem Zeichen des Widers (darüber geschrieben: Wagg) ist meine herzlichste Tochter Eleonora Constantia Thalnitscherin auf die Weldt gebohren worden. Gefatterin war Eleonora von Stroblhoff Freyin, Gefatter aber H. Heinrich Mathes Schweiger Landtschaubtmanschaftlicher Secretari. Gott der Allmächtige wolle sie zu seiner grossen Ehr und glori aufwaxen lassen.

Anno 1690 den 9. April frue umb drey Viertel auf 7 Uhr ist mein herzlichster Sohn Joseph Anton im Zeichen des Widers auf diese Welt glücklich geboren worden, dessen Geuatter H. Schweiger, Geuatterin ingleichen die Frau von Stroblhoff Freyin. Gott der Allmächtige wolle ihme

¹ Hans Gregors.

vorderist zu seiner Ehr, dem Vatterlandt und Eltern auch Befreundten auferwaxen lassen.

Den 29. October 1690 nachmittag umb halbe 5 Uhr ist meine herzliebste Frau Muetter Anna Maria Thalnitscherin gebohrne Schönlebin nach langwieriger Krankheit, auch verrichter Beicht, Comunion und letzter Ölung (welche mein H. Brueder Anton ihr leiblicher Sohn frue umb 7 Uhr administrirt) seelig, nachdem sye Frau Muetter auch von allen Kindern mit Darreichung der Hand Urlaub genomben, verschieden, dero Gott gnedig sein wolle. Ihr ruhmwürdiges Leben zu beschreiben, wer vühlthuens, eins mueß ich anmerkhen, daß sye taglich bis 4 lezten Tag das grosse officium V. L. Frauen zu Ehren gebettet. Ihr zu Ehren sambstaglich des weintrinkhens endthalten und in allen widerwertigkeiten ihr Zuflucht und Trost zu den Tomas de Kempis genomben und den 31. ist die Bestattung geschehen, ligt in der Thumbkürchen in der Corporis Christi Kapellen, die Danksagung hat H. D^r Burger gethan und die Materi einer wahren Freundschaft genomben, wie der H. Vatter und Frau Muetter 41 Jahr in dem Ehestandt schön und auf-erbaulich gelebt etc. Ihr Tugendt aber und anererbtes Schöns-Leben¹ uns versichern, daß sye den Himmels-wohnern beygesellt worden.

Den 31. Marty 1692 ist die wohlgebohrne Frau Cristina Coraduzin Freyin geborne Schönlebin nachmittag umb halbe 3 Uhr selig, ja heilig in Gott verschieden.

Den letzten Juny 1692 frue umb halber 5 Uhr ist mein herzliebste Tochter Maria Rosa Angelica in dem Zeichen des Krebsen gebohren worden. Gott der Allmächtige verleihe ihr Segen, Glikh und Hail, daß sye in aller Gottesforcht

¹ Anspielung auf den Eigennamen der Mutter, eine geborene Schönleben.

erzogen, endlich das erwundtschte Ziel der glückseligen Ewigkeit erraichen möge. Ihr Geuatter war H. Crabath derzeit Burggraff,¹ Geuatterin Frau von Widerkhern.

Den 18. October 1692 ist mein Schwäher H. Bartlme von Zanetti, als er von Venedig in der Ruckreiß begriffen war, zu Palma nova taglicher Fieber und Schlag in Gott endtschlaffen, nachdem er mit allen H. Sacramentis ist versehen worden, deme Gott genedig sein wolle, seines alters im 57. (Jahr).

Den 24. October 1692 ist mein liebster H. Vatter Johann Bapta Thalnitscher seines Alters im 67. Jahr-seliglich in den Herrn verschieden, welches ausführlicher zur Gedachtnus dienen kann. Den 17. October hat er sich gelegt und eine liende Purgation eingenomben, welche aber schw(er) effectuirt. Den 19. ist er von seinem Hn. Sohn Vicario Generali nach verrichter Beicht dem Hn. P. Schwarz ex S. J., communicirt, und die letzte Ölung gegeben worden, gleich darauf sich gebessert. Jedoch die Kräfte von Tag zu Tag abgenomben, der Wein nicht schmökhen weder der Magen einige Speis annemen wollen, dahero er ohne einigen weittern Zustand bey besten Verstand biß ans Endt mit genzlicher Ergebung in den willen des Herrn, nachdeme er den Tag zuvor frue umb 10 Uhr den eltern und jüngeren Hn. Sohn den vatter, lichen Segen, welchen der Vater Abraham dem Isac ertheilt, die Tochter aber zu dem Handkuß gelassen, den 24. October umb 12 Uhr mittags Zeit sanfft in Gott verschlaffen. Abends ist der angesizte H. bürgermeister H. Eder von Edenburg sambt denen Herrn des innern Raths denselben christlich zu besuchen, dann

¹ Der Burggraf war Kommandant der Schloßwache des krainischen Landeshauptmanns auf dem Laibacher Kastell, der damaligen Residenz der Landeshauptleute. (Valvasor III [IX], p. 4.)

die hinterlassenen traurigen Sön zu trösten khomben, auch ein schöne Redt gethan.

Den 26. October ist die Bestattung umb 4 Uhr nachmittag bey unsaglichen Zulauf des Volgs, des völligen Raths und aller Standts Persohn in der Thumbkirchen in der Kapellen Corporis Christi, wo die Frau Muetter liegt, beschehen, die Red oder Danksagung hat H. D^r Casimiri gethan. Thema: mors ultima linea rerum. Die Exequien seind volgenden Tag gehalten und der vollige Rath die traurige Freundschaft nach Haus begleitet.

Den 10. November ist mein lieber H. Schwager Herr Hannß Joseph von Gajonzel nach 16 tagiger ausgestandener Krangkheit und täglichen Fieber umb mittagszeith gegen 12 Vhr seeligkhlich verschieden, deme Gott genedig seyn wolle, seines Alters im 38. Jahr, den 12. aber in der frue in der Thumbkürchen beigelegt worden.

An Gottes Segen ist alles gelegen. Den 11. December 1692 bin ich in das Haus am Platz lauth des vätterlichen Testaments eingezogen, Gott wolle darzue seinen Seegen ertheilen.

Den 5. Jenner 1693 hat mir Frau Anna Rosalia Gajonzellin meine Schwester den bey St. Joannes in der Vorstatt¹ gelegenen vatterlichen Joh. Bapt. Thalnitscher v. Thalberg sel. gewesten Mayerhoff sambt 2 daran gelegenen Garten und ainen Luca Crabatisch genandten akher per 1400 fl Landtswährung als pro den Mayerhoff 900 fl und pro den Akher 400 fl paar cedirt und verkhaufft gegen quittierung und würlklich übergebenen posses, alles lauth theilibels, und die Bezahlung sogleich empfangen, auch darmit theils Schulden bezahlt.

Den 20. Jenner 1694 ist zu Loß (Laas) H. Johann Rudolph Coraduci Freyh. meines Hn. Vettern mit der Freyllle Maximiliana Felicita Graffin von Attemis copu-

¹ St. Petersvorstadt.

lation beschehen von Hn. Schwenkh Pfarrherrn und¹ den 29. September einen Sohn namens Carl Sigmund geboren.

Den 20. October 1694 frue umb 3 Vhr ist mein herzlichster Sohn Anton Wolff Tobias im Zeichen der Waag auf diese Welt geboren worden. Geuatter H. Wolff Sigmund v. Stroblhoff Freiherr, Geuatterin Frau v. Widerkhern, deme Gott in Forcht auferziehen und seinen Segen ertheilen wolle, gleich als den H. Tobiae im alten Testament alß Hauß Patron verliehen hat. Alß er kaum 1 Jahr alt war, hat stetts Buecher gehalten wollen, ist ein Zeichen, daß er gehrn lernen wirdt.

Den 8. November 1694 bin ich zu einem **Statt Syndico** der fürstl. Hauptstatt Laybach, ohne daß ich einige Wissenschaft dauon gehabt, daß die Wahl von neuem fürgehen solte, indeme der D^r Franz Carl von Schwizen den 6. September beraith erwöhlt worden, erküst worden und stante pede das Jurament abgelegt.

Competentes wären: D^r Franz Carl von Schwizen, D^r Johann Georg Gotscheer, D^r Anton Leopold Casimiri, D^r Carl Joseph Capus, D^r Paul Perkho Vicedombs Secretarius, H. Copriunek, H. Wichteliz.

Ex post aber resignirt.

(Es folgt hier eingeschoben folgende Notiz: Den 17. November 1677 seindt ihr fürstlichen Gnaden der **Fürst von Auersperg** zu Seisenberg gestorben, wo sye geboren. [Johann Weikhard der erste Fürst aus dem Hause Auersperg, gewesener Staatsminister]. Ein Licht der Welt und Practicus aller freyen Khünste, Liebhaber der Gelehrten und belessenen Mänern, deme Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Begraben vermög des Testaments ohne großen Pomp.)

¹ Dieser Nachsatz mit größerer Schrift.

Den 3. April 1694 ist der beriebt Man Georgius Zeruziz Abbas in Budua und Pfarrer zu Zirkhniz¹, der vühl Wunder gemacht, nach 9tagiger Krankheit gestorben zu Zirkhniz.

Den 20. Juny ist der berümbte Einsiedler von Lands huett aus Bayern nambens Johann Anthoni Gierardini hier ankhomben, theilt Gebetter aus von S. Rocho, bettelt vor den Kürchen, wo das Fest ist, hat bey der Comedi der P. P. S. Jesu getanzt und grosse Sprung gethan.

In Mayo 1694 hat die Andacht zu dem miraculosen Bild Unser lieben Frauen Schmerzen bei St. Floriani in Laibach den Anfang genommen, den 23. Juni . . .

Den 12. December 1695 ist von Innocentio den 12. dises Nambens Rom. Pabsten Fr. Henricus Noris August. ordens Bibli. Kom. zum Cardinalen neben andern 11 erwehlt worden, dieser ist meinem weib im 3ten Grad befreundt. Also

Antonio de Zanetti	
vxor	
Laura Noris	Frater Bartholomaeus Noris
filius	filius
Bartholomaeus de Zanetti	Henricus Noris
filia	
Maria Victoria de Zanetti ²	

Dessen (des Cardinals Noris) Wappen ist aldar zu sehen. (Darunter in Federzeichnung das Wappen der Familie de Noris, auf dem Meeresspiegel ein Segelschiff, darüber ein einköpfiger Adler, in den Lüften links ein Stern.)

Den 26. July 1696 an St. Anna abend umb 9 Uhr ist mein jüngster Sohn Anton Tobias seines Alters 1 Jahr

¹ Valvasor II (VIII), p. 732, nennt ihn «Gregorius Zeruziz deß Heil. Apost. Stuhls notarius und auch Missionarius»; «dieser soll auch wie man sagt ein Bisthum erlangt haben in Partibus infidelium (in der Turkey).»

² Gemahlin des Hanns Gregor Thalnitscher von Thalberg.

9 monath in Gott endtschloffen, welcher für uns arme Eltern den Allerhöchsten bitten und bitten wirdet, deme ich dises Epitaph beygesetzt:

D. M. | Antonio Tobiae Wolfgango Thal|nitschero Filio
dulcissimo | Qui | Vixit. An. 1 M. IX D. VI | Fecerunt | J. G. T.
et Victoria Parent. | Moestissimi | Vale animula Blandula,
tuorum parentum | aeternum desiderium, Fratrum et Sororum
delīcium | nostrorum memor.

Den 17. July 1697 nachmittag nach 2 Vhr ist mein liebs Künd Rosa Angelica nach 3 wochentlich ausgestandener Krankheit gestorben und in der Thumbkürchen beygelegt worden. Hoc inclusa jacet sub Marmore Angela, sed quid Angela non iacet hic, sed petit astra velox.

Den 23. deto ist |:titl:| Frau Maximiliana Felicitas Coraduzin Freyin gebohrne Gräfin von Attems Gemahlin Hn. Joh. Rudolphen Coraduzi Freyherrn abendts umb 9 Vhr seelig endtschloffen und bey denen P. P. Franciscanern alda beygelegt worden.

Den 16. Augusti 1697 ist mein liebes Kind Ignatia Felicitas umb 4 Uhr nachmittag gebohren worden, Geuatter war Ihr Hochw. H. Vic. Generalis mein H. Brueder, Geuatterin Frau von Widerkhern, eine gebohrne Toperzerin. Gott wolle sye zu seiner Ehr aufwaxen lassen.

Den 1. Juny 1698 starb mein liebes Kündt Ignazia Felicitas und ward in der Thumbkürchen denen andern beygelegt.

Den 27. Juny 1699 ist mein herzallerliebste Maria Victoria Thalnitscherin eine gebohrne von Zanetti nachmittag umb 3 Uhr in Kündtsnöthen in Gott endtschlaffen, dero Leib ist sogleich eröffnet und ein Knabl wohlgestalter, welches aber vorhero von dem heuffigen blueth erstickht worden, gefunden. Den 29. deto frue ist dieselbe in der Thumbkürchen solemniter bestatt worden.

Epitaphium.

Mariae Victoriae natae de Zanetti | conjugi incomparabili,
Verustissimae Pudic. Sanetissimae J: G: Thalnitscherus | infelix,
suo decori, solatio, quod | sibi ab illa fieri optauerat, multis
cum Encomijs F. C | Vix: Ann: XXXIV tribus liberis super-
stitis totidemque functis.

Mit dieser Eintragung schließt das Familienbuch Thalnitscher.

Im Anhange will ich als Beispiel den Entwurf zu einer Rede Johann B. Thalnitschers von Thalberg mittheilen, die derselbe anlässlich seiner wiederholt erwähnten Richter-Resignationen vor den «gnädigen Herrn der Gemeinde» gehalten hat.

**Resignation meines Richter Amt gesehen
Anno 1664 an St. Jacobstag.**

Zu Resignirung einer auferladenen richterlichen Amtsverwaltung
khan und solle sich meines Bedunkhens kheiner müßdrüssig oder un-
wollendt erzeigen, ohne allein der, welcher die alten Statuten, Gebreuch
ja zweifelsohne von Gott herkhombenden Gewohnheiten nicht weiß oder
solche nit erfahren habe. Freündliche liebe Herrn. Eine Ehrsame Gemain
hat ihren Vrsprung von dem, der alles regiert und die Weißheit selbst
ist; durch welche Gemain von alters her wie der Lycurgus der Lokrenser
Gesetz Gebär saget ein rechtmässiger Khauff und Verkhauff aller Dingen
statuiert, die Khriege eingeführt, die Völkher zerthaillet, die Lender
aufgezeichnet, die Fürstenthumb, Herrschaft und Gräntzen abgethailt,
die Gebeu, Hantirung, Ordnung, Gesetz erdacht und aufkhomben, auch
die Vorsteher und Richter erwählet und eben dahero hat die Gemain
ohne Eines Richters und Vorstehers nit seyn khönen als ein Richter
ohne der Gemain, wie die Gesetz der Gemain nothwendig sein gewessen,
eben also die Richter und Vorsteher sein befunden worden.

Darumben redet der Apostel Paulus: der Richter ist ein Diener der
Gemain, ein Diener Gottes und ein Rächter der Straff über den, der
Böses übet. Und weillen die Gemain von Gott herkhombt, die Gemain
den Richter sezet, also ist gewiß, daß die Macht von oben gegeben, und

als heut die ausgezeichnet iahrszeit¹ mich des alten löblichen Gebrauch erindert, als resignire und lege ich gantz hertzwillig das mir bis annun anvertrautes richterliches ambt in einer löblichen Gemain wilkührlichen Wahlschluß, wunschendt dan endlich von Gott dem allmächtigen, wolle einen solchen mir nachkhombenden Hn. Statrichter erwälen, welcher den Abgang meiner Unmuglichkeit (was durch mein Unvermögen [darüber steht: Schwachheit] abgeht) erstatte und derselbige in diesen Spären, Khriegsemperungen und gewissen khombenden Soldaten Ungelegenheiten nnd Mortis praesurn (?) mit seinem Verstandt an die Hand gehe, gluckhlich regiere und alles das, was zu aufnembung einer ersamen Gemain Nutz und Fromen vorträglich und gedeihlich sein möge, welches ich vielleicht undterlassen, verständig ersetze. Thue ich mich an E. auf das Schönste anbeuelhen. Als will ich meine gnädige Herrn, zumfahl ich einen oder den andern dis Jahr hindurch beleidigt, freundlich abgebeten haben bittend, mir solches nit, sondern meinem Amt zuzumessen.

¹ Die Resignierung des Richters erfolgte vorgeschriebener Maßen am St. Jakobstag.

Die Ziviltrauungen unter der französischen Herrschaft.

Von Konrad Črnologar.

Bekanntlich wurde im Jahre 1812 die kirchliche Trauung von der französischen Regierung abgeschafft und die Ziviltrauung eingeführt; weniger bekannt dürfte sein, wie und unter welchen Formalitäten die Ziviltrauungen vorgenommen, wie die Übertragung derselben an die Mairies geschah und wie die Zivilstandsregister geführt wurden.

Im Pfarrarchive zu St. Marein unter Laibach fand ich das «Civilstands-Register über die in der Mairie St. Marein getrauten Individuen» seit dem 1. Jänner bis zum letzten Dezember 1812, aus dem alle Umstände leicht ersichtlich sind. Da dieses auch weitere Kreise interessieren dürfte, will ich auf Grund desselben den Gegenstand erörtern.

Das vor mir liegende Trauungsbuch besteht aus sechs Bogen Stempelpapier von 31 *cm* Höhe und 21½ *cm* Breite, enthält hiemit 24 Folioseiten, wovon zwölf beschrieben sind. Auf dem Umschlage steht der früher angeführte Titel. Das Papier hat im Wasserdrucke den französischen Adler, darum in zwei Linien zweimal das Wort «ILLYRIE», folglich war ein besonderes Amtspapier für Illyrien in Verwendung. In der oberen Vorderecke ist der Papierstempel, rund von 30 *mm* Durchmesser, im Felde oben «ILLYRIE», in der Mitte eine Jungfrau, die, nach links gekehrt, vor einem mit dem französischen Adler geschmückten Blocke sitzt; sie stützt sich mit der Rechten auf den Feldherrnstab und in der Linken hält sie den Ölbaumzweig, gleichsam die Macht und den Frieden

symbolisierend. Rechts unten ist die Wertangabe «75 C» (75 Centimes = zirka 70 Heller). Jedes Blatt hat die vom Präsidenten des Tribunals aufgeschriebene und mit seinem «mp.» versehene fortlaufende Zahl und wurde von demselben geheftet, was aus der Note unter der letzten Seite zu ersehen ist: «Dieses Eheakten Register bestehend aus zwölf Blättern Stempelpapier ist von mir Präsidenten des Tribunals der ersten Instanz zu Laibach unterfertigt, und die Blätter vom ersten bis letzten mit Ziffern und Paraphie bezeichnet worden. Laibach den 26. September 1812. Anton Zenker mp.»

Soviel über die Form des Registers.

Die ersten 2½ Seiten enthalten das Übergebungsprotokoll. Nach dem Titel «Trauungs-Register etc.» folgt: «Hier nachstehend folgt die Übertragung aller seit 1. Jänner 1812 erfolgten Civilstandsakten, welche von dem Herrn Pfarrer zu St. Marein, Hr. Lokalkaplane zu St. Georgen, zu Schalna und zu Koppain aufgenommen und in die hiezu gewidmeten Bücher aufgezeichnet wurden, welche letztere heute am 30. Sept. 1812 in die Hände des Hr. Joseph Grafen Ursini v. Blagay, Maire der Gemeinde St. Marein, mit Ausnahme jener von Koppain, übergeben worden sind.»

Dann folgen in Kolonnen 14 Trauungen, die von den Pfarrern vollführt wurden, und die Schlußformel: «Hiemit ist die Amtshandlung der Übertragung der seit 1. Jänner sich ergebenden Fälle in die Civilstands-Register vollendet. Joseph Graf Ursini v. Blagay mp., Gallenfels Dechant zu St. Marein mp., Franz Xaver Lilleg mp.»

Von hier an beginnt die Amtstätigkeit des Maire als des «Beamten des Personenstandes». Er hatte im Jahre 1812 nur vier Paare getraut, und zwar am 19. Oktober den Barth Sernitz (Zrnc) aus Velika Račna mit Helena Vidmar aus Adelsberg, am 27. Oktober den Matthäus Kastelic aus Klanec (Škofljica) mit Agnes Zaviršek aus St. Marein, am 9. November

Josef Strojan aus Grosuplje mit Maria Perčič aus Porodišče, am 23. Oktober Martin Žitnik aus Grosuplje mit Margareth Ahlin aus Großlup (Grosuplje).

Es erscheint uns auf den ersten Blick seltsam, daß die Trauungen in die französischen Zivilstandregister so weitläufig, ja urkundenmäßig verzeichnet sind und nicht einfach in Kolonnen wie bei den Pfarrämtern vor dem Jahre 1812, die acht Spalten brauchten, oder wie gegenwärtig, wo man deren zwei braucht. Wenn man jedoch die hier am Schlusse angehängten Beispiele betrachtet, ersieht man, wie viele Kolonnen man jetzt auszufüllen hätte, wenn man die Namen, den Stand, den Wohnort und das Alter von so vielen Personen einschreiben müßte.

Wie ging nun eine zivile Trauung vor sich?

Diese wurde im Gemeindehause, im vorliegenden Falle im Schlosse Weißenstein, vom Maire vollzogen. Als solcher nennt er sich «Beamter des Personenstandes», nicht Maire, wie er sich hier unterzeichnet hat. Daraus folgt, daß in größeren Gemeinden besondere Beamte dafür angestellt waren. Alle jene Ausdrücke, die bei der kirchlichen Trauung gangbar waren, scheinen absichtlich vermieden worden zu sein; statt Trauung brauchte man «Abschließung der Ehe», statt Bräutigam und Braut «der künftige Gatte» und «die künftige Gattin», und statt getraut «durch die Ehe verbunden». Vor dem Trauakte wurde in der Kirche an die Brautleute eine Rede gehalten, respektive ihnen vorgelesen, und bei der Ziviltrauung «das sechste Kapitel des fünften Titels des Gesetzbuches Napoleons» vorgelesen. Die Ehe wurde nicht im Namen Gottes, sondern im Namen des Gesetzes geschlossen.

Was die Formalitäten anbelangt, so wurden die Ehe-kandidaten nur an zwei eine Woche von einander entfernten Tagen vor dem Haupttore des Gemeindehauses (hier vor dem des Schlosses Weißenstein) aufgeboten, was «eine öffent-

liche Bekanntmachung» genannt wurde. Zur «Abschließung der Ehe» zog man vier Zeugen bei, welche die Urkunde, wenn sie schreiben konnten, unterschrieben; sonst unterfertigte sie nur der vollziehende Beamte. (Unter zwei solchen Urkunden hat sich je ein des Schreibens kundiger Zeuge, Josef Garwas und Jakob Strojan, unterschrieben.) Auch die Eltern der Brautleute waren zugegen und mußten ihre Einwilligung geben, wenn auch die letzteren großjährig waren. Bei einer Trauung waren hiemit zehn Personen zugegen, ganz genügend für eine Hochzeit.

Nachdem das vorgeschriebene Kapitel des Gesetzes vorgelesen war und der Standesbeamte die Brautleute einzeln gefragt hatte, ob sie sich gegenseitig zum Manne und zur Frau nehmen wollten, antwortete jeder der «künftigen Gatten» mit «ja», und der Beamte erklärte sie im Namen des Gesetzes als durch die Ehe verbunden.¹

Hierauf wurde die Urkunde in die Zivilstandsregister eingetragen und von den des Schreibens kundigen Zeugen und dem Beamten unterfertigt.

Ob und welche Gebühren zu zahlen waren und ob dieselben «Stolgebühren» oder Taxen genannt wurden, ist aus diesem Register nicht ersichtlich.

¹ Bei dieser Gelegenheit ging es ziemlich gemütlich zu. Davon scheint der Scherz von der Trauung «pod hruško» («unter dem Birnbaume»), «Ti si se pod hruško poročil» («Du hast dich unter dem Birnbaume verheiratet»), womit man jemanden absichtlich oder scherzhaft neckt, oder die einfachste Liebeserklärung: «Ali me češ, če te čem?» («Willst du mich nehmen, wenn ich dich will?») herzurühren. — Redensarten, welche jetzt selbst als Ehrenbeleidigungen betrachtet werden, waren damals nicht auffallend. Jedenfalls konnte sich die Zivilehe beim konservativ gesinnten Volke nicht beliebt machen; sie brauchte noch die kirchliche Einsegnung, um vom Volke als eine gültige Ehe angesehen zu werden. Sonst ist es kaum erklärlich, daß in fünf Monaten nur vier Ziviltrauungen vorkamen, und gar da nach dem Gesetze der Advent doch kein Hindernis bot.

Die «Gatten» ließen sich dann noch kirchlich einsegnen, wenigstens auf dem Lande.¹

Es ist angezeigt, daß ich eine dieser Einschreibungen wörtlich wiedergebe. Ich wähle hiezu das dritte Dokument, das die Verhelichung des Johann Strojan, des Bruders meiner Großmutter mütterlicherseits, mit Maria Perčič betrifft.

Aus dem Zivilstandsregister der Mairie St. Marein.

«Im Jahre ein tausend acht hundert und zwölf den neunten November ist vor mir Joseph Graf Ursini von Blagay, Beamten des Personenstandes der Gemeinde St. Marein, Bezirk Neustadt,² Departement Krain, der Joseph Strojan, 25 Jahre³ alt, ledig, von Großupel, großjähriger Sohn des Johann Strojan Bauern ebendasselbst, der hier gegenwärtig ist und seine Einwilligung gibt, und die Jungfer Maria Pertschitsch, ledig, 22 Jahre alt, von Paradais, grossjährige Tochter des Lukas Pertschitsch und der Maria gebohrne Floriantschitsch von ebendasselbst, welche hier gegenwärtig sind, und ihre Einwilligung geben, erschienen, welche mich aufforderten, die Abschließung der unter ihnen vorhabenden Eheverbindung vorzunehmen, wovon die

¹ Doch durfte dies, wie mir meine Großtante erzählte, nur im Stillen und ohne Pomp geschehen. Dieselbe starb schon vor 25 Jahren, 84 Jahre alt. Sie wußte viel von den Franzosen zu erzählen. Dieselben taten niemandem was zuleide; was sie nahmen, zahlten sie oder es wurde später beglichen. Es herrschte die größte Ordnung. Sie wußte eine interessante Episode zu erzählen: Als die Franzosen den Hügel bei der Kirche in Großlup besetzten, hatten einige Bauern ihre Truhen (škrinje) im Kirchturme vor dem Feinde versteckt gehabt. Die Franzosen verwandelten die Kirche in ein Magazin und stellten eine Wache vor derselben auf. In den Truhen waren aber auch die besten Sonntagskleider. Als nun in St. Marein Kirchweihe war, wären die Mädchen gerne hingegangen, aber sie hatten keine schönen Kleider und die Wache verwehrte ihnen den Eingang in den Turm. Als ein Offizier dies erfuhr, ließ er sie in den Turm hinein; sie nahmen die Kleider und gingen ungestört nach St. Marein. Der Offizier riet ihnen, die Kleider lieber im Turme aufzubewahren, dort wären sie sicherer als daheim. Die Mädchen trugen wirklich die Kleider wieder zurück.

² In anderen auch Subdelegation genannt.

³ Diese wie die nachfolgenden Zahlen sind im Originale vollständig ausgeschrieben.

öffentlichen Bekanntmachungen vor dem Haupt-Thore des Gemeinde-Hauses¹ statt fanden; nemlich:

die erste den 3., und die zweyte den 4. Sonntag des Monats Oktober laufenden Jahrs, beydesmahl um 9 Uhr Vormittag.

Da mir keine Einsprüche wider die besagte Eheverbindung kund gemacht wurden, so habe ich ihrer Aufforderung genüge geleistet, ihnen das sechste Kapitel des fünften Titels des Gesetzbuches Napoleons von der Ehe vorgelesen, und alsdan den künftigen Gatten und die künftige Gattin befragt, ob sie sich gegenseitig zum Manne und zur Frau nehmen wollen; und da jedes der beyden künftigen Gatten insbesondere mir bejahende Antwort gaben, so erkläre ich hierauf im Namen des Gesetzes, daß der Joseph Strojan und die Maria Pertschitsch durch die Ehe verbunden sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde in Gegenwart des Joseph Ahlin, 40 Jahre alt, von Großupel, des Johann Mehle, Geschwisterkind des Bräutigams, 40 Jahre alt, von Paradeis, des Jakob Floriantschitsch, Geschwisterkind der Brauth, 23 Jahre alt, von Pottok, und des Georg Mehle,² 33 Jahre alt, von Paradeis, ausgefertigt und nach geschehener Vorlesung, nachdem die Zeugen und Kontrahenten des Schreibens nicht kündig sind, selbst unterzeichnet habe.

Joseph Graf Ursini v. Blagay mp.
Maire.

¹ Das hier genannte Gemeindehaus ist das Schloß Weißenstein bei Großlup in Unterkrain, dessen Besitzer zum Maire ernannt wurde.

² Alle in dieser Urkunde vorkommenden Familiennamen sind hier noch vorhanden. Der Bräutigam war aus dem Hause vulgo «Osmuk» in Großlup. Meine selige Mutter erzählte mir noch, daß ihr Onkel in Weißenstein getraut worden war, dann ging man zur kirchlichen Trauung nach St. Marein.

Das Laibacher Privilegienbuch.

Von Fr. Komatar

(Schluß.)

7.) 1644 September 26 und 27. Grenzen der Stadtgemeinde Laibach. F. 84b bis 85b.

Als den 26. und 27. septembris anno 1644 sein der fürstlichen hauptstatt Laybach confinen, pimbwerch und gemain auf verordnung eines ersamben magistrat durch die unterschribene herrn des raths und aus einer ersamben gemain beritten worden.

Herr Hans Heinrich Widerkher vizeburgermaister, herr Hans Rö-ringer stattrichter amtsverwalter, herr Hans Mazol, herr Ludwig Agnelatti stattschreiber, herr Georg Wertosch, herr Christof Trapp, herr Balthaser Gaionzel, herr Hans Stösl, herr Lucas Strenner, herr Paul Gosl, Elias Wolf Maller, Hans Heinrich Widerkkehr der jünger, Hans Dornighk canzleyschreiber.

Vermerkt gemainer statt Laybach pimbwerch und confinen ihrer gemain unterhalb Laybach bis an die Wesniz und, was die Rekha ist, unz gehen Auersperg und perg Mokhrez, wie folgt.

Erstlich fecht sich an von dem dorf Sostrain nach dem pächlen Olschavitsch genant, der die perg Khaschl und Olschavitsch schaidt, hinauf bis auf die höch desselben perg und gehet hinab bis auf den wasserfluß Wesniz und nach der höch aus bis auf den creuzweg, der in die Stangen gehet, und demselben creuzweg nach der höch hinaus bis auf den gupf Na Visokim, von danen auf Jauer bis an den pach Sittnighk und bey der Wesniz auf und auf im tal bis auf den pach Sittnighk; sovil und was von solichen wasser Wesniz her dishalb der seiten aus dem wasser und tal visch und gehilz uber den perg bringen und bekhomen mag, das ist gemainer statt Laybach und ihrer mitverwandten gemain.

Folgends gehet der confin und das pimbwerch von vorgemelten pach Sitnighk und Jauernighk aus nach dem rigl bis auf das dorf Troschein, von danen aus und aus hinüber auf Auersperg und dem perg Mokhrez.

Erstlichen sein wir durch das closterthor ausgeritten und, als wir in die gemain Rekha khomben, haben wir vil neue gereut und verwüstung der püchl gefunden, daß darinen grosser schaden beschehen, hernach uns nach der höche auf Jauer begeben, von dort nach dem rigl bis zu dem dorf Troschein, von danen sein wir ins dorf Dolenia

Panska khomen und haben ober Lipoglau auf der rechten seiten gelassen. Die paurn daselbst haben vermeldt, die gemain auf der rechten seiten gehöre der statt Laybach und ihren mitverwandten, auf der linken seiten aber dem Weixlbergerischen gericht, und daß inmitten des dorf der confin beeder parthey seye. Von dorten sein wir auf St. Marein über den perg khomen und Auersperg auf der linken seiten gelassen. Zu Jgg sein wir bey dem Michael Khren über nacht verbliben und von ime informiert worden, daß der wald Mokhrez soll ein meilwegs lang und ein halbe meil prait sein. Morgens nach der mess haben wir uns in das dorf Tomischl begeben und daselbsten einen Auerspergerischen unterthan Achazen Misl, der über 80 jar alt, befragt, was ime von der gemain wissend seye, hat er darauf geantwort, er habe von seinen vatern gehört, daß die herrn von Laybach umb soliche gemain gerechnet und dieselbe gewonnen haben sollen. [Folgt die Urkunde Erzherzogs Ernst (ddto. Laibach, 1421 August 19), womit er einen langwierigen Streit zwischen den Auerspergern und der Igger Gemeinde in Waldbenutzung entscheidet. Gedruckt bei Klun, Dipl. Lab. Nr. 30.]

Von dem dorf Tomischl sein wir unter St. Anna auf Podtpetsch khomben, daselbsten die ross in schiffen überführen lassen, hernach durch das gemöss auf Goriz, von dort neben dem Skhander und Wresouiz auf Wokhaliz, folgens durch den Vittikh bey Tschepell passiert, an Herttenberg Raunikh ist alles ausgehakt und St. Anthoni khomben, wie nicht weniger durch etliche dörfer auf St. Veith angelangt, St. Catherein ist noch zimblich weit, ob St. Veith dahin haben wir uns wegen spate der zeit nicht verfuegen mügen. Zu St. Veith hat der alte Gregor Khouatsch sonst Türbitsch genandt in gegenwurt des herrn Georgen Schwarzen pfarrherrn daselbsten, daß als die paurn im wald St. Catherein einen kalchofen prennen wollen, haben ihnen die andern nachbarn, die gorianze, soliches verwehrt, den ofen abgerissen und zerschlaipft. [Angehängt ist eine Urkunde Erzherzogs Ernst (Laibach, 1421 August 18), womit er den Grenzstreit zwischen Georg Apfalterer und der Gemeinde von Laibach im Forste Raunik entscheidet. Gedruckt bei Klun, Dipl. Lab. Nr. 31.]

8.) *1662 August 14, Laibach. Graf Wolf Engelbrecht von Auersperg entscheidet einen Streit zwischen der deutschen Ordenskommende und Stadtgemeinde. Fol. 91 a, 91 b.*

Ich Wolf Engelbrecht des heiligen römischen reichs graf von Auersperg herr zu Schönberg und Seysenberg obrister erblandmarschalk und obrister erbcamrer. in Crain und der Wündischen march römischer kayserlichen mayestät würlklich gehaimber rath camrer einer löblichen landschaft in Crain verordenter amtspraesident und landshaubtman

alda vergich, daß als sich hiebevorn zwischen herrn Georg Andreen von Staudach als gewesten und dann dem jezigen comendatorn zu Laybach herrn Johann herrn zu Tschernembl teutschordens rittern, dann n. burgermeister, richter und rath der fürstlichen haubtstatt Laybach umb willen abschlagung des gras an der gemain hinter der Prüel sogestalten stritt und irrung erhoben, daß inen von Laybach auf vermeldtes jezigen herrn comendatoris anrufen von meiner ampts stöel aus sich bis zur austrag der unerörterten haubtsach der abschlagung besagtes gras an der gemain in der Prüel zu enthalten gemessen anbefolhen worden. Sy darauf bey mir gehorsambist einkumben und gebetten, mich in aigner person zu einnehmung des augenscheins supra locum zu verfuegen und zu sehen, welcher theil recht oder unrecht habe, welchen ihren gehorsambisten begern ich wegen verhüetung der rechtens weitleufigkeit und erhaltung gueter nachbarschaft nit allein statt gethan, sondern auch mich in aigner person zu dem strittigen orth verfüegt, alda und bey einnehmung des augenscheins beede theil als gedachten persönlich beywesig gewesten herrn comendatorn und sy die von Laybach gegen einander vernomben, mit dem endlichen beschaid aber derentwillen nit verfahren können, seitemahlen sich er herr comendator mit einer mehrern prob zu behauptung seines intents und widertreibung deren von Laybach begern fürzikhomben berüembt und ime zu erführ suechung auch aufweysung derselben aus dem weg zu halten begert, worbey es dann damit er herr nit rechtlos gelassen oder solcher seiner prob ungehört entsetzt werde zwar verbliben, hingegen aber durch mich von amtswegen zwischen denen theilen bey disem augenschein sovil ausgesprochen worden, daß sy von Laybach bis auf gedacht fürkhombend gegentheilischer prob die austheilung der Moraua den alten gebrauch nach ungehindert fürnemben können und mögen. Daentgegen aber das kleine strittige flekl sowol einen als den andern theil bis zur austrag der haubtsach mit den abmäen gänzlichen eingestellt sein solle, worbey dann beyde theil verbliben und darauf sy von Laybach inen hiervon wegen künftiger nachricht und zu ihrer etwo erfordernten defension urkund zu ertheilen begert, welche dann ich inen unter meiner amtlichen signatur hiemit zuegestellt. Beschehen zu Laybach den 14. augusti anno 1662. Wolf Engelbrecht graf von Auersperg landshaubtman in Crain.

9.) 1671 Jänner 21, Laibach. Der Bischof Joseph schlichtet einen Streit zwischen der Laibacher Stadtgemeinde und dem Kloster St. Claræ. Fol. 89b bis 90b.

Auf hochansehliche interposition des hochwirdigen und hochgebornen in Gott fürsten und herrn herrn Josephen bischofen zu

Laybach etc. ist zwischen n. herrn burgermeister, richter und rath, dann n. frauen abbtessin und gesambten convent S. Clarae ordens alda in causa der Hillerischen fundation ihres closters, derentwillen vill strittigkeit in langwiriger raitungscommission wie auch an seiten derselben in einem und andren incident erwecker rechtsführung ein weites aussehen gehabt, nachfolgender vertrag und unwiderruefflicher vergleich geschlossen worden.

Erstlichen seind die herrn von Laybach denen closterfrauen inner jahrsfrist (und zuvor nit, es were dann sach, daß jetzt erwente closterfrauen zu ihrem closterlichen oder kirchen gebey der materialien vil oder wenig von nöten hetten und es anstatt pares gelts in abschlag nemben wolten) 1000 fl. landswehruug ohne nach verstreichung aber der jahrsfrist mit jährlichen 6 pro cento interesse par zu bezallen schuldig.¹

Am andern seind die herrn von Laybach hiemit obligiert durch deren burgerlichen spitalcaplan (der von der Christoph Trappenauschen fundation solariert ist) in der closterfrauen S. Clarae kirchen alhie wochentlich zwo heiligen messen morgens frue jederzeit umb halber siben uhr, als aine durchgehends am sonntag, die andere aber am feyrtag derselbigen wochen oder da kein feyrtag einfiel am pfingstag, lesen zu lassen und dises auf imerdar zu verstehen, jedoch so gestalten, daß besagter caplan in verrichtung solcher messen seiner intention, die er ex fundatione zu formieren und zu halten hat, zu ändern nit schuldig noch befuegt sein weder von denen closterfrauen (ausser verrichtung diser heiligen messen) in nicht dependiren solle.

Drittens solle von denen vorbey in die statt führenden prunenwasser bey nachtlicher weil, als vil etwo inen frauen von neten sein wird, durch ein absonderlich darfur richtende rinen und pippen einzuholen concedirt und verstattet sein, jedoch solher gestalt, daß wann ainiche feuersnoth (davor Gott sein wolle) auskhomben und dits orths der glokenstraich gehört würde, sy frauen gedachte pippen alsobalden zueschlüssen und den völligen prun in die statt rinen lassen, auch derentwillen einen ordenlichen revers von sich geben sollen.

Viertens sollen auch denen closterfrauen zu reparierung und erweiterung ihres kirchen und closter gebeys (wie solches die notturft ins künftigt etwan erfordern möchte) die ziegl und kalch tam de prae-

¹ Später wurde zwischen diesem und dem folgenden Absatze diese Anmerkung eingeschoben: Anno 1674 den ersten februarii seind diese 1000 fl. durch herrn Gabrieln Eder als gewesten oberstattcamrern der frauen Mariae Teresiaie Stichin abbtessin bezalt worden.

terito des genomben und zu bezalen ausständigen quam de futuro dessen so man nemben wird in dem burgerlichen wert gegeben werden. Über dise beneficia haben die herrn von Laybach auch versprochen verhilfflich zu sein, damit der Hauenstainische an der hieigen vorstatt hinab gegen St. Peterskirchen ligunde garten (der zwischen denen Hauenstainischen erben ordenlich furgehenden schazung nach) an der Hauenstainischen tochter nunmehr lengst wordener erbsgebüer in solutum gegeben und, was der garten nach gehörter schazung mehr werth ist als sich der ausstand an besagter portion belauft, von inen closterfrauen der uberrest hinaus ad massam refundiert werde.

Und weilen (fürs fünfte) die ob in dem ersten punct denen closterfrauen inner jahrsfrist zu bezalen verschribene 1000 fl. nur wegen einer wenigen ergenzung oder refundierung der schaden des abgangs und entratung in disem vergleich khomen, also seind die herrn von Laybach ferrer verbunden inen closterfrauen, was noch verhanden ist, gegen bescheinung zu geben und inner 14 tagen zuezustellen benantlichen sechs guldene zu Venedig mit schönen tafldiamanten neugefaste ungeschmelzte ring, item ein grosse zal perlene ketten, ein schönes ganz verguldtes frauen kandel, zwelf in- und auswendig verguldtte tischpecher Augspurger prob und zwen silberne leichter sambt der liechtschär, neben deme auch allerley schriften, sovil deren sy herrn von Laybach oder ihre substituten in handen haben, auch über kurz oder lang finden werden, in specie aber die Hillerische handels- und handbüecher von Nro. 1 bis Nro. 6 inclusive, item alles dasjenige so sich annoch in der Schönleblischen herrn und frauen erbinen handen befindet, alsobalden nach ordenlicher revidierung ihrer dits orts gestelter raitung zuezustellen.

Hingegen sollen (zum sechsten) zwischen beeden theilen, nemblich denen herrn von Laybach und denen closterfrauen aller übrig und anderer stritt, irrung, zehrung, schaden und rechtsführung (wie solches alles imer genant und ersonen werden mag) hiemit völlig und auf ein ewiges ende gegen einander compensiert und aufgehöbt sein.

Doch ist (fürs sibende) denen herrn von Laybach bey ihrer substituten (welche den Hillerischen fundationsverlass manegiert und des closters S. Clarae gebey geführt, wie auch in sachen andrer mehr actus begangen haben) hinterlassenen guet und erben regres zu suechen ganz unverwerth und hiemit ausdruklich vorbehalten.

Ein gleichmässigen verstand hat es (zum achten) mit dem vorbehalt der closterfrauen als denen ingleichen wider alle andere partheyen umb schulden und andere sachen, welcher zur massa des Hillerischen verlasses quocumque tandem modo gehörig und einzubringen seind, zu besprechen und zu executiern allerdings bevorstehet.

Zum neunten und letzten ist diser vertrag nit allein von hochgedacht ihro fürstlichen genaden und beederseits partheyen sondern auch von denen zuegezogenen gewesten herrn beyständen in zwey gleich lautenden exemplaribus gefertigt und becröftigt worden. Alles treulich und ohne gefärde, auch bey verbindung des allgemainen land-schadenpunts in Crain als wann derselb von wort zu wort hierin geschriben stunde. So geschehen im bistumb Laybach, den 21. Jenner 1671. Joseph bischof zu Laybach. Maria Lukhantschitschin der zeit unwürdige abbtessin sambt den convent alda. Octavius Bucelleni freyherr thumbtechant zu Laybach. Johann Matthias Casimirus Dr.. Simon Khainoviz Dr. als der zeit der closterfrauen syndicus. Johann B. Pekhl Dr.

10.) 1674 Februar 1, Laibach. Äbtissin und Konvent des Klarissinnenklosters in Laibach entbinden Richter und Rat von Laibach jeder weiterer Verpflichtung in Sachen des Mich. Friedr. Hillerschen Nachlasses. Fol. 91b bis 92a.

Wir n. abbtessin und convent des allhiegen jungfreulichen closters S. Clarae ordens bekennen hiemit für uns und unsere nachkhomben, nachdem n. herr burgermeister, richter und rath diser fürstlichen hauptstatt Laybach noch im lengstverwichenen 1647 jahr den verlass weilend Michael Fridrichen Hillers als besagt unsers closters in Gott rhuenden herrn fundatoris seligen inhalt der dits orths ergangenen kayserlichen allgenedigisten resolution würlklich angetretten, solhen etliche jahr nacheinander durch ihre substituten administriert, derentwillen auch unterschiedliche raitungen gelegt und eingebracht, über welche wir dann nachgehents erkhentermassen unsere mengl formiert und sye herrn zu thuender ablainung mehrmahlen angehalten, unterschiedliche commissiones geworben, vor denenselben pro et contra gestanden, gleichwollen aber das werk zu keiner sonst beederseits erwünschten endschaft reduciern können, bis entlichen solches auf interposition ihrer fürstlichen genaden unsers genedigen herrn ordinarii etc. in der güete zu schuldiger erkhantnus des durch sye herrn von Laybach bey diser fundation und auf erbauung des closters erzeugten eyfers und gehabter mühewaltung auch von denenselben führtershin verhoffenden patrocini und gueter correspondenz per compromissum unter dato 21. Jenner anno 1671 umb ein gewisses accomodiert und allerseits hingelegt worden, allermassen wie dann auch solches zu unsern handen sambt denen noch in ihrer verwahrung gehalten clainodien, silbergeschmeid und handsbüchern würlklich empfangen und also des durch sye herrn und ihre substituten in handen gehalten und administrierten Hillerischen verlass halber allerdings vergnüegt und zufriden gestellt worden sein. Damit aber ernente herrn von Laybach mehr angeregt Hillerischen verlasses

halber weder von uns noch unsere nachkhomben oder sonst jemanden von unsertwegen führohin besprochen gefordert oder sonst behölligt werden sollen, also zellen wir sye herrn von Laybach und alle ihre nachkhomben oft angeregten verlasses halber und was demselben quocunque modo anhängig sein möchte (ausser der in obbesagt am 21. Jänner anno 1671 fürgangnen compromis unter 2, 3, 4 und 5 punct inserirten conditionen, welche durch sye herrn von Laybach ferrer und auf imer dargehalten und vollgezogen werden sollen) hiemit allerdings quitt, frey, ledig und los also und dergestalten, daß weder wir oder unsere nachkhomben noch jemand anderer von unsertwegen dits orths bey inen herrn und allen ihren nachkhomben auf keinerley weis, wie solches etwo durch menschen sün erdacht und erfunden werden möchte, zu ersuechen oder zu praetendiern befuegt noch berechtigt, sonder mit dem empfangenen vollständig vergnüegt und zufrieden gestelt sein und also bey diser von uns gegebenen verzicht (wider welche uns kein rechtlicher behelf oder freyheit dienlich oder fürtraglich sein könne) beständig und unretrocierlich verbleiben solle. Treulich und ohne gefärde, auch bey verbindung des allgemeinen landschadenpunts in Crain. Dessen zu wahren urkund haben wir dise verzicht mit unser aigner unterschrift und des convents insigl verfertigt. Datum Laybach den ersten februarii 1674. Maria Theresia Stichin der zeit unwürdige abbtessin sambt dem convent alda.

11.) 1675 Oktober 1, Laibach. Joh. Weykard Fürst von Auersperg schließt mit dem Magistrat einen Vergleich über ausständig gebliebenen Urbarzins dreier Wiesen an der Laibach. Fol. 92b bis 93a.

Zu wissen, daß an heut untergesetzten dato zwischen ihrer hochfürstlichen gnaden dem durchlauchtig hochgebornen fürsten und herrn herrn Johann Weykarden in Schlesien zu Münsterberg und Frankenstain herzogen des heiligen römischen reichs fürsten von Auersperg, gefürsten grafen zu Zengen und Mütterburg, grafen zu Gottschee und Woels, herrn zu Schön- und Seysenberg, rittern des guldenen fluß, der römischen kayserlichen majestät etc. würrklich gehaimben rath, auch obristen landmarschalken und obristen erbcamern im herzogthumb Crain und der Wündischen March etc. als brüederlich Wolf Englbrecht graf Auerspergerischen testamentum instituirten universalerben, dann einem ersamben magistrat diser fürstlichen haubtstatt Laybach wegen der dreyen an dem wasserstramb Laybach ligunden wisen, deren zwo an des herrn Caspern Magaina seligen erben wisen von einer, dann von der andern seiten an die gemain anrainen, deren aine der lenge nach zwey hundert sibenzig, in die braite drey und sibenzig clafter, die andere aber nach

der lenge zwey hundert achtzig, nach der braite drey und sibenzig clafter weit ist, die dritte aber rainet von einer seiten an die Marx Paradeyserische, von der andern aber an des herrn Johann Gottharden zu Egk freyherrn etc. wisen der lenge nach dreyhundert zwey und sibenzig, der braite nach aber hundert acht und dreyssig clafter weit ist, wegen des von etlichen jahren ausständig verbliebenen urbars zinses und dahero durch einem ersamen magistrat praetendierunden heimb-fähigkeit nachfolgunder vergleich geschlossen und aufgericht worden ist.

Erstens versprechen ihr hochfürstlich gnaden den bis anhero ausständig verbliebenen urbarszins mit zweyhundert vier und funfzig gulden sechs und dreyssig kreuzer landswehruung parr zu bezallen und das neulich auferpaute heusl wie die vorhin zu der camer oder niderlag uberlassene mauer ins aigen zu lassen.

Hingegen verspricht und obligiert sich ein ersamer magistrat von derjenigen wisen, welche ihr hochgraffliche excellenz herr Wolf Englbrecht graf von Auersperg seligen (titl) n. herrn patribus, rectori und collegio societatis Jesu zu Triest den 12. may anno 1668 jahrs laut aufgericht und wolverfertigten tausch- und wexlcontracts für frey aigen übergeben haben, von nun an nicht allein nichts mehr zu begern sondern auch aus dem urbar ein für allemal auf ewig abzuthuen. Auf dem fahl aber

fürs dritte erstgemelten herrn patribus, rectori und dem collegio societatis Jesu zu Triest zwo wisen, welche oberuertermassen in der lenge fünfhundert funfzig, in der braite hundert sechs und vierzig clafter enthalten gegeben worden, so soll allein eine frey, der andern urbarszins aber mit zwey gulden zweinzig kreuzer zu der durch hochgedacht ihre fürstlichen gnaden noch dato innen habenden dreyhundert drey und sibenzig langen und hundert acht und dreyssig clafter braiten wisen zuegeschriben und also mit acht gulden crainerischer landswehruung jährlichen verzinset, die jesuiterische aber auf ewig ganz frey sein und verbleiben. Alles treulich und ohne gefärde, auch bey verbindung des allgemainen landschadenpunts in Crain etc., urkund dessen sein dises vergleichs zwen gleich lautend aufgericht und jeden theil so woll unter ihrer hochfürstlichen gnaden als eines ersamen magistrats fertigung zuegestellt worden. Beschehen zu Laybach in versambleten rath den 1. octobris 1675. J. W. F. v. Auersperg.

12.) 1676 April 17, *Laibach. Feuerordnung der Hauptstadt Laibach.*

Ordnung und anstalt, wie man sich bey diser fürstlichen hauptstatt Laybach in begebender feuersnoth, darvor uns der allmächtige gott jederzeit genedigklich behüetten wolle, in einem und andern verhalten solle.

Erstlichen solle sich ein jeder herr burgermeister, richter und vornembsten des raths bey der entstandenen feüersprunst alsobaldten einfinden und vermits ihrer amtlichen auctoritet dero untergebene zu möglichster abwehrung und leschung des feüers threumüetig anmahnen und gebüerlichen anhalten.

Dann so solle fürs andere ein jeder hauswürth, der sonsten ausser der gefahr und von der entstandenen prunst entfernt, entweder persönlich mit einem zur rettung des feuers tauglichen instrumento unverzogenlich dem feuer zuezueilen und das seinig dabey threulich und nachbärlich zu praestiren, auch da er selbst nicht erschainen khünfte, jemand von seinen untergebenen dienstpoten, es seye dann mann oder weibsperson, mit wasserschaffern und andern instrumenten allhin zu verschaffen schuldig sein.

Ingleichen und für das dritte ist dahin vorgesehen worden, daß auf jenen fahl, so die feuersprunst in der statt entstehen möchte, also sollen auf ein jedes thor zehen oder 15 bewehrte männer zu disem ende gestellt werden, auf daß von denen frembden unter dem pretext der anhaimbischen, als ob sye das ihrige flehen oder salvieren wollten, nichts verzogen und enttragen werde.

Einen gleichmäßigen verstand hat es zum vierten, wann das feuer in oder außer der statt entstünde, allhin sollen 25 bewehrte männer comandiert werden, daselbst guete absicht zu halten, auf daß der gemaine mann zur rettung des feuers gebührend angehalten und denen armen in der feuersnoth bestehunden leuthen das ihrige möglichst conserviert und nichts enzogen werde.

Fünftens sollen alle und jede handwercher, außer deren so unten in specie denominiert, sambt ihren untergebenen gesellen und jungen, nachdem sye den glockenstraich oder aber die drumbl zu rühren gehört, obligiert und verbunden sein zu ihren zechmeistern, sye zechmeister aber mit gedacht ihren untergebenen unter das rathhaus als die meister mit ober- und unterwehr, als vill deren fähig, die übrigen aber mit haken und wasserschaffern sich ohne allen anstand zu verfuegen und daselbst von denen stattbeamten des weitem beschaidts und befelchs zu erwarten, bey allzusehr überhand nembender gefahr aber ohne ferrers bedenken der brunst zuezueilen.

Folgt die special-verrichtung und -obligation unterschidlicher partheyen.

Zum sechsten solle der salzmesser, ziegler und taglehner dise ihr verrichtung sein, die feuerhaken und laitern von orth und end, wo dieselben hangender zu finden, als die salzmesser die am spitalthor, die ziegler die an der ringmaur nächst bey den vizdombhaus und die

taglehner die bey der brotcamer unaufhaltig abzuholen und darmit bey der feuersbrunst zu erscheinen.

Solche zuegebrachten laitern sollen sich zum sibenten in sonderheit die rauchfangkherer, mauer, stainhauer und zimmerleuth, welche des staigens und abbrechens ex professo gewohnt, soliche alsobalden unterfangen und deren vermügen dabey müglichist erscheinen lassen.

Achtens der übrigen handwercher als schmid, schlosser, sporer, kupfer- und messerschmid, die in dem feuer zu arbeiten und selbiges laichter zu übertragen gewohnt, die sollen gleichergestalt der zuegebrachten feuerhakhen auch anderer ihrer instrumenten so zur rettung des feuers dienlich gebrauchen und dabey ihren ungesparten flaiß anzuwenden nicht vermanglen.

Für das neunte sollen die Türnauer nach vernumbener sach alsobalden verpflichtet sein, sich in die statt unter das rathhaus zu verfüegen, die darin hangunde wasserschaffer und vier rupfene große plachen abzuholen, darmit dem feuer zuezulaufen und theils aus inen ernente plachen wollgenezter auf die nächst bey dem entstandener feuer gelegene tacher auszubraiten, auch fort und fort zu benezen, die übrigen aber das feuer nach aiserster müglicheuth helfen abzuleschen, folgunds und nach gestilter brunst das aus dem rathhaus genumbene widerumben allhin fleißig zu stellen.

Zum zehenden über die feuer emper, welche gleichergestalt am rathhaus zu finden, solle der daselbst bewohnte rathsdienner guetes aufmerkhen haben, auf daß dieselben bey entstandener feuersbrunst unter die pekhenmaister, dero khnecht und jungen ausgetheilt, damit sye auch der brunst zueilen und dieselbe zu retten helfen, hernacher und bey etwa gedömpften feuer durch inen rathsdienner widerumben eingeholt und zusambengebracht werden mügen.

Aylften die fuerleuth und hauskhnecht, als vill sich deren zur zeit der etwa entstandenen feuersprunst allhier und zu haus befinden möchten, die sollen vor allen dingen müglichist schuldig und geflissen sein die große feuersprüzen und die vier jederzeit mit wasser angefüllte vasser abzuholen und solche ad locum der prunst zu führen.

Wer nun aus inen ernente sprüzen zum ersten dem feuer zuegeführt haben wierdet, der solle mit einem reichstaller beschenkht werden. Ingleichen welcher das erste vass mit wasser, auf jenen fahl, da die feuersprunst an einen von dem wasser entlegnen orth entstünde, zuegeführt haben wierdet, dem sollen fl. 2, dem andern fl. 1¹/₂, dem dritten fl. 1, dann andern syben nachfolgunden jeden ain halber gulden von gemainer statt aus verehrt werden.

Zum zwelften da sich begeben würde, daß ainiche feuersprunst, es seye in- oder außer der statt bey nachtlicher weil, welches der allmächtige gott von uns genedigklich wenden wolle, eraignen möchte, also sollen die statthor starkh und wollverwarther gehalten werden, auf daß khein frembder und böser mensch nicht in die statt gerathe und ein mehrers unhail, wie dann ein solches in dergleichen fählen laichtlich unterlaufen kann, entstehe.

Wer nun fürs dreyzehende aus denen hieob benanten von dergleichen laidigen fählen und feuersnöthen fürsezlicher weis sich absentieren und darzue außer aller ursach nicht erscheinen, sonderlich an einer untreu betretten und mehr dem reverendo stellen und rauben nachtrachten würde, der solle ohne ainicher verschonung nach der qualitet des stands am laib und guet abgestraft, auch sogar von der statt hindangeschafft werden.

Bey disen allen und zu hailsamber fürsehung des übls, darvor der allmächtige jederzeit sein wolle, solle für das vierzehende ein jeder herr stattrichter seiner, ohne daß schuldigen pflicht noch gedacht sein, quaterberlich die rauchfang in- und außer der statt durch die hiezue bestellten rauchfangbeschauer fleißig besuechen zu lassen und so bey jemanden ein allzu übriger unfleiß und unbehuetsamkeuth verspüerth und gefunden würde, demselben in die gezimbende bestrafung zu nemen.

Item so solle er herr stattrichter alle acht oder vierzehen tag verrufen lassen, daß ein jeder hauswürth, sonderlich auf dem Altenmarkt, in der Khröen und Rosengassen, auch andern von dem wasser entgelegenen örthern, vor seinen haus oder in der laben, auch unter dem tach, ein puting voll mit wasser halte und dits fürnemblich zu somerszeiten in der großen döre, damit hierdurch bey etwa unverhoft entstehunden feuer demselben umb sovill laichter und eheunder der widerstand beschehen müge.

Ingleichen und nicht weniger solle er herr stattrichter mit offentlicher publicierung daran und darob sein, auf daß bey niemanden in sonderheuth in denen wüthsheusern nicht über ein oder maistens zwey fueder heu und stro betretten und gehalten werden und selbiges zwar an ainen wollverwarthen orth gleichesfahls auch verbieten zu lassen, daß sich keiner unterstehe in der vorstatt und in der Türnau den harr zu brechlen, wordurch wissentlich und ordinarie unterschidlicher orthen vill große feuers brünste entstanden und causiert worden, und dits alles bey hoher straf und verweisung der statt.

Dann so solle auch zum beschluß bey einer jeden entstandenen feuersbrunst dits in sondere acht genumben und vernünftig erwogen werden, wohin

sich etwa allem ansehen nach das feuer wenden und überhand nemen wollte, auf daß nicht der völlige scharmb des volks dem nun mehr in feuer und flammen bestehenden orth zuelaufe und dessen mühehaltung daselbst vergeblich anwende, sondern dem übl und der ferrern gefahr mit furbrechen und niderreißen der heuser und tächer zeitlich vorgebogen und also dem feuer die gelegenheuth des weitem ansezens entnemen werde. Laybach, am rathhaus den 17. aprilis des 1676. jahrs.

13.) 1684 Jänner 29, Graz. K. Leopold entscheidet anlässlich eines Streites zwischen Matthias Casimirus und Joh. Maria Menegaglia in Laibach über den Abstand, den ein Bauherr gegenüber seinem Anrainer einzuhalten hal. Fol. 96 b.

Leopold von gottes gnaden erwählter römischer kayser zu allen zeiten mehrer des reichs etc. Wollgeborn lieber getreuer. Demnach wür uns wegen des zwischen doctor Johann Mathiasen Cassimiro, dann Johann Maria Menegaglia bey dero zu Laybach neu aufgeführten gebey strittig gemachten stattpatii über die in sachen eingelangte bericht und rathliches guetachten dahin gnedigist resolviert, daß ermelte strittigkeut auf dem formb und gestalt, wie es nachfolgende unser gnedigiste resolution und vorschrüft vermag, decidiert auch allemal so gehalten und in das künftig observiert werden solle, nemblichen daß in denen retrospectiis, wo der tachträf abfalt, ein jeder pauherr seinem anrainer, es hette ains oder andern theils netrospicium gleich fenster oder nicht, pro spatio seu indemnitae muri ein mehrers nit, dann ein und ein halben und also zu beyden seiten drey werkh schueh, wo aber kein stillicidium verhanden, nur einen werkh schueh zu lassen schuldig sein solle.

Als wirst dessen pro resolutione hiemit nachrichtlich erinnert und die partheyen darnach zu verbschaiden wissen. Dann an deme beschicht unser gnedigister will und mainung. Grätz den 29. jenner 1684. Commissio sacrae caesarae maiestatis in consilio. Johann Christoph freyherr von Webersperg, Georg Fridrich zu Mersberg statthalter, Johann Fridrich Schrott canzler. Ein Name ist unleserlich.

14.) 1684 April 10, Laibach. Magistratsbeschuß über die Abgabefreiheit zweier Häuser der Grafen Georg Sigmund und Johann Friedrich von Gallenberg. Fol. 96 a.

Statutum und unveränderlicher schluß, welichen ein ersamber magistrat unter heutigem dato in puncto der denen hoch- und wollgebornen herrn herrn Georg Sigmunden und Johann Fridrichen des heiligen römischen reichs grafen und herrn von Gallenberg herrn zu Thurn, Rosekh und Gallenstein edlen herrn auf Aynödt und erbvogt herrn zu Münkhendörf etc. über die zwey durch sye herrn grafen inen-

habende allhier am Neuenmarkht gelegene und gemainer statt mit steuer und contribution auch andern anlagen unterworfenene heuser, deren aines vorhero weilund herrn Otto freyherrn von Wernegkh und das andere herrn Sebastian Walter seligen angehörig gewest, ertheilten freybrief, craft dessen solche heuser auf hinfüran und als lang das hochadeliche geschlecht der herrn von Gallenberg bestehen möchte der steuer, contribution und wachten gegen hereingebung eines von der löblichen landschaft ausgehunden an einem ersamben magistrat per fünfhundert gulden landswehrung lautenden schuldbriefs, welche summa gelts jährlichen an der ordinari steuer unverwaigert abgeraith werden solle, befreyt und entpunden worden also und dergestalt, daß solche befrejung in kein consequenz gezogen und auf künftige zeiten niemanden und seye der, wer er imer wölle, ainiche behausung, welche ohne das gemeiner statt mit steuer und contribution auch allen andern oneribus unterworfen auf keinerley wais frey gemacht, sondern bey disen statuto allerseits verbleiben auch jährlichen zu einem ewigen andenken und der posteritet zur nachricht den rathstag nach sand Jacobi öffentlich verlesen werden solle. Dessen zu wahren urkund haben die heuth zu tag im rath versamblet geweste herrn und rathsfreund deren aigne handschrift herfür gestellt. Actum Laybach am rathhaus den 10. aprilis 1684 jahrs. Johann B. Bosio, der zeit burgermeister m. p. Gabriel Eder, der zeit stattrichter m. p. Johann Bap. Dolnitscher m. p. Georg Thallimmer, der zeit oberstattcamerer m. p.

15.) 1685 November 23, Graz. K. Leopold verweist auf die im Nr. 13 enthaltene Entscheidung, die er gegen einem Ansuchen um Aufhebung aufrecht erhält. Fol. 97a.

Leopold von gottes gnaden erwählter römischer kayser zu allen zeiten mehrer des reichs. Wollgeborn lieber getreuer. Wür haben mit mehrern gnedigist verstanden, wasmassen n. praesident und die verordente daselbst bey uns wider die unterm 22. januarii des abgerukten 1684. jahrs beschehene determinirung des in denen retrospectiis et lateribus der heuser daselbst zu lassen habenden spatii intermedii sich beschwärt und umb aufhörung soliches statuti oder andere weitere remedierung des hierdurch vergebend zuestehenden praeiudicii oder aber bestättigung der von grafen von Gallenberg in sachen beschehenen determination gehorsamblich gebetten. Nun haben wür die notturft daraussen ferrers überlegt und gleich wie wür die von unsern innerösterreichischen regierung absonderlich aber von dir und magistrat daselbst beygebrachte ursachen der ratione dicti spatii gemachten regel und sazung gar wohl fundiert zu sein befunden, maßen wür sogar daraus das recht vor einigen jahren völlig aufgehöbt haben.

Als lassen wūr es bey oberholter verordnung vom 22. januarii 1684 allerdings bewenden und wūr des demnach craft unser gnedigist geschöpften resolution und verordnung von 31. augusti nehsthin du dessen hiemit nachrichtlich erinnert und darob zu sein wissen, damit solicher geschöpften und vorgeschribenen verordnung bey sich eraigneten fählen jedesmahl nachgegangen, hierüber auch die gebühr ad notam genomben werde. Dann an deme beschicht unser gnedigister will und mainung. Grätz den 23. novembris 1685. Commissio sacrae caesarae maiestatis in consilio. Georg Fridrich von Mersperg statthalter, Simon Zeyller canzler, Dr. Paulus Holler.

Archiv-Inventare.

Von Fr. Komatar.

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Inventarisierung der kleinen Archive für die Förderung landesgeschichtlicher Forschungen wurde schon oft dargelegt. In Krain ist man über bescheidene, rein zufällige und gelegentliche Anfänge noch nicht hinausgekommen. In den Mitteilungen des früheren historischen und des jetzigen Musealvereines brachten verschiedene Forscher kurze Nachrichten über einzelne Archive, gewöhnlich bei Veröffentlichung der Urkundenregesten. Eigentliche Inventare der Archive vermißte man bis jetzt ganz. Die Gründe für diesen empfindlichen Mangel, der einen sehr großen Teil des im Lande zerstreuten archivalischen Quellenmaterials für die wissenschaftliche Forschung einstweilen noch völlig unzugänglich macht, sind sehr verschieden; am meisten ist daran schuld die Unwissenheit und die Verständnislosigkeit der Archivbesitzer für die Wichtigkeit der Akten, ein Grund ist auch der, daß die beteiligten Forscher, deren Zahl im Lande Krain sehr gering ist, durch andere, für wichtiger gehaltene Arbeiten in Anspruch genommen werden.

Die Archive Krains sind mit ganz geringen Ausnahmen äußerst vernachlässigt. Überall kann man die bedauerliche Tatsache beobachten, daß Aufbewahrung und Ordnung der Archivalien alles zu wünschen übrig läßt. Fast keine Korporation verfügt über einen diesen Namen verdienenden Archivraum, vielmehr waren die für die laufende Verwaltung nicht mehr in Betracht kommenden Akten und zumeist auch die für die betreffenden Beamten nicht entzifferbaren Urkunden fast ausnahmslos in Boden- und Dachkammern untergebracht, wo sie nicht allein wegen des mangelnden Lichtes und der

noch mehr mangelnden Ordnung völlig unbenutzbar, sondern auch den Einflüssen von Wind und Wetter, wie nicht minder einer beständigen Feuersgefahr ausgesetzt waren.

Der Verfasser dieses Aufsatzes entschloß sich, da er nicht bloß in den kleinen privaten Archiven, sondern auch in solchen der autonomen Behörden sehr oft Gelegenheit hatte, zu beobachten, wie die Akten verkauft und absichtlich beschädigt wurden, auch von den krainischen Archiven die Inventare anzulegen, wobei ihm das bewährte tirolische und vorarlbergische Muster als Beispiel diene.

Gerichtsbezirk Adelsberg.

1. Planina.

Das zur Pfarre Zirknitz gehörige und in folgedessen dem Kloster Freudental inkorporierte Vikariat wird seit dem 16. Jahrhundert erwähnt und wurde 1848 in eine selbständige Pfarre umgewandelt; politisch eine Gemeinde.

Kirchenarchiv.

Wird im Widum aufbewahrt.

Urbare der St. Margareten- und St. Rochuskirche von 1749.

Kanonische Bücher. Totenbuch von 1778, Taufbuch von 1631, Traubuch von 1635 an.

Rechnungen der Pfarre von 1775, 1780, 1791.

Geschichtliche Handschriften. Beschreibung der im Jahre 1857 bei der Pfarrkirche besorgten drei neuen Glocken; Pfarrchronik seit Anfang des 19. Jahrhunderts.

Akten sind keine vorhanden. Zwei neuere Urkunden.

Gemeindearchiv.

Das Gemeindearchiv, in der Gemeindeganzlei aufbewahrt, enthält nur neuere Akten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Schloßarchiv in Haasberg.

Erzherzog Karl verkaufte 1587 die verpfändete Herrschaft Georgen Ainkhüern zum Schenkenthurn, sie überging zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die Hände der Fürsten Eggenberg, worauf sie Graf Johann Kaspar Kobenzl 1716 zugleich mit der Herrschaft Loitsch käuflich an sich brachte; dieser kaufte am 22. März 1719 auch die Herrschaft Luegg von Sebastian Raigersfeld zum Adlershofen. Mit Johann Philipp Kobenzl starb 1810 der letzte Sprosse dieser Familie aus, seine sämtlichen Güter erbte der Graf Michael Coronini von Cronberg; dessen Frau Sophie, geborene Gräfin Fagan, verkaufte am 8. September 1846 zu Triest den Güterkomplex der Herrschaften Haasberg, Stegberg, Loitsch und Luegg dem Fürsten Weriant von Windischgrätz. Die Archivalien aller dieser Herrschaften sind in Haasberg aufbewahrt; doch ist der jetzige Bestand des Archives sehr lückenhaft und befand sich bis vor kurzer Zeit in größter Unordnung. Ein Offizier, vom Kriegsarchive mit der Inventarisierung der Militaria in den Privatarchiven betraut, band im Jahre 1883 die Akten, ohne sie zu ordnen, in 44 Faszikel zusammen; aus den übrigen von diesem Offizier nicht durchgesehenen und ungeordneten Akten stellte der Verfasser weitere 39 Faszikel nach Materien her; diese 83 Faszikel werden zugleich mit den Urbaren in drei Kästen auf dem Gange des Wirtschaftsgebäudes aufbewahrt. Viel vermodertes Material wurde in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verbrannt, wodurch erhebliche Lücken in den Archivbeständen entstanden.

Urbare der Herrschaft Haasberg von 1568, 1573, 1729, 1764, 1790, 1794, 1795, 1802, 1804, 1813; der Herrschaften Haasberg, Laas und Schneeberg von 1646; der Herrschaften Laas und Schneeberg von 1663; der Herrschaft Loitsch von 1693 und 1718.

Register. Stiftregister von Haasberg von 1756, 1758, 1789, 1794, 1811; von Loitsch von 1756; von Luegg von 1756 — Zehendregister für Haasberg 1741-1747, 1791-1795 — Zinsgetreideregister von Haasberg 1786-1801; von Luegg 1817-1844 — Sackzehendregister für Haasberg von 1813-1848; für Loitsch, 1805-1850 — Jugendzehendregister für Haasberg 1825-1845; für Loitsch 1818-1846 — Garbenzehendregister für Haasberg, Loitsch und Luegg von 1822-1848 — Robotregister für

Haasberg 1815-1851; für Loitsch 1845; für Luegg 1848 — Traubenzehend- und Bergrechtsregister der Gilt Goče 1821 1847 — Geld- und Naturschuldigkeiten von Luegg 1805-1836 — Geldgaben für Haasberg, Loitsch, Freudental 1790-1850 — Rustikalfassionen für Haasberg 1749; für Loitsch 1751; für Luegg 1787.

Verbriefungsprotokolle von Haasberg 1786-1805, 1805-1811, 1806-1810, 1837-1846; von Loitsch 1728-1729, 1734-1735, 1767-1768, 1777-1781, 1781-1788, 1800-1801, 1822 1846, 1845-1849 — Gewährkundenbücher von Loitsch 1815-1848.

Waldstellungsprotokolle von Haasberg 1813-1815; von Loitsch und Luegg 1813-1816; von Loitsch, Luegg und Stegberg 1816.

Rechnungen der Kirchpropste der St. Peterskirche in Seedorf 1613-1754; der St. Michaelskirche 1637-1808.

Akten. Faszikel I. Militaria (Heulieferung 1805-1812; Truppenverpflegung 1794-1803; Bequartierung der zum Straßenbau in Planina kommandierten Offiziere 1803-1805; Bau der Präwalder Schanzen 1809; Bequartierung der Hessen-Darmstädtischen Truppen in Planina 1796-1801; Deserteure 1792-1806; französische Spione 1805-1809; Konskription 1797; Rekrutenaushebungen in den W. B. H. Haasberg [1793, 1804] und Loitsch 1787; Errichtung der allgemeinen Landwehr 1808, 1809) — II. Korrespondenz der Innerkraiener Intendanz 1810-1813; Grundschätzungskommission 1810; französische Steuermatrikel 1812, 1813 — III. Militaria 1789-1814; Budget der Gemeinde Zirknitz 1812-1815; Übernahme der illyrischen Provinzen in die österreichische Verwaltung 1813 — IV. Mauten 1784; Jahrmärkte in Laas 1785; Postwesen 1751-1797; Straßenbau 1775-1800 — V. Militaria 1809-1814; Rechnungen der Mairie Zirknitz 1814 — VI. Streit zwischen den Herrschaften Adelsberg und Haasberg in Grenze auf den Bergen Javornik und Mačkovec 1808 — VII. Akten und

Protokolle der Bezirksobrigkeit Haasberg 1791-1846; Akten der Mairien Planina und Zirknitz 1813, 1814; Verlautbarungen des provisorischen österreichischen General-Gouvernements in Illyrien 1813, 1814; Militaria 1787-1814 — VIII. Gerichtsakten von Haasberg 1783-1804; Regelung des Gerichtswesens 1783-1790 — IX. Vorspanndienste 1796-1805 — X. Kurrenden der Adelsberger Kreisintendanz 1810-1814, des innerösterreichischen Guberniums 1787, des illyrischen General-Gouvernements 1813, 1814, 1842-1846; Militaria 1788-1813; Schulwesen im Adelsberger Kreise 1787; Pfarrhofbau in Oblak 1800; Polizeirapporte von Haasberg 1810, 1811, der Polizeidirektionen Laibach und Triest 1842-1846; Quittungen der Herrschaft Loitsch 1786, 1787, der Herrschaft Haasberg 1790; Akten des Bezirksgerichtes Haasberg 1789-1844; Gebarungsausweise des abtretenden Haasberger Pächters Soller während seiner Administration 1795-1805 — XI. Waldsachen 1800-1809; Militaria 1797-1824; Steuer- und Polizeiangelegenheiten der sous-intendance von Innerkrain 1811-1813; Organisation einer provisorischen Verwaltung Krains durch General Bernadotte 1797 — XII. Haushaltungsausweise der Herrschaft Haasberg 1789, 1790; öffentliche Sicherheit 1810-1813; Korrespondenz der Innerkrainer Intendanz 1812, 1813; Schule in Planina 1785, in Zirknitz 1787-1791, in Oblak 1787-1791; Vorspann und Konskription 1809-1813 — XIII. Gerichtliche Vergleiche von Loitsch 1802 — XIV. Akten des Bezirksgerichtes Loitsch 1815-1819 — XV. Verordnungen inbetreff der Abfassung des Budgets für die Landgemeinden 1812-1814; Budget von Planina 1812-1814; direkte und indirekte Steuern 1813; öffentliche Sicherheit 1797-1809; Sanitätsangelegenheiten 1813; Straßenbau 1790 bis 1793; Schule in Planina 1813; Militaria 1790-1809 — XVI. Waldwesen 1783-1811 — XVI. Waldwesen 1810-1823; Akten des Landgerichtes Haasberg 1782-1842; Populationsausweis des W. B. Haasberg 1796; Ecclesiastica 1787-1811; Budget

der Gemeinde Billichgrätz 1812 — XVIII. Ärzte 1783-1809 — XIX. Akten des Bezirksgerichtes Loitsch 1784-1819 — XX. Militaria 1810-1812; Polizeiangelegenheiten und Marktpreise von Loitsch 1810; Kurrenden des Adelsberger Kreisamtes 1809-1811; Akten der Herrschaft Billichgrätz 1812 — XXI. Invalidenwesen 1786-1804 — XXII. Schulsachen 1810; Gewerbesteuer 1812; öffentliche Polizei- und Gemeindeverwaltung 1804-1814; Geburtsausweise von Loitsch 1788-1792 — XXIII. Rechnungen des Valentin Pellerini über die Herrschaften Haasberg und Stegberg 1778-1779 — XXIV. Militaria 1800-1805; Polizeiangelegenheiten und Regelung der Grundsteuer im Bezirke Loitsch 1809-1810; Lotterie 1809, 1810; Kurrenden der Adelsberger Intendanz — XXV. Waldfrevel 1829-1834 — XXVI. Akten der Herrschaften Loitsch und Haasberg 1853-1856 — XXVII. Gebarungsausweise der Mairie Planina und der Herrschaft Haasberg 1815, 1816, der Mairie Zirknitz 1814; Akten der Mairie Billichgrätz 1812, Grundsteuermatrikel derselben 1812, 1813 — XXVIII. Waldwesen 1835 — XXIX. Pferdezucht 1781-1810; Konskription in Schneeberg 1785; Innerkrainer sous-intendance 1812, 1813; Mutationsausweis der Personalsteuer-matrikel der Gemeinde Loitsch 1813, Budget dieser Gemeinde 1812; Haasberger Ortsgericht 1785-1820; Fleißkatalog der Privatschule in Planina 1787 — XXX. Haasberger Ortsgericht 1773-1808; Rektifizierung der Robot 1783-1798; Fissionsakten über das Vermögen der Benefizien und Kirchenrealitäten 1783-1785; Handel 1774-1811; Ehesachen 1783-1810 — XXXI. Gebarungsausweise von Haasberg 1846, 1847 — XXXII. Eintreibung der rückständigen Rustikalkontributionen 1787-1811; Lizitation der Grundstücke und Vermögensausweise der Zirknitzer Pfarrkirche und ihrer Filialen 1785-1802; Güter der Kirche in St. Kantian 1789; Waldfrevel 1827 — XXXIII. Kollektur des Zirknitzer Schullehrers 1790-1804; Haasberger Ortsgericht 1787-1799 — XXXIV. Bezirksgericht Schneeberg und

Haasberg 1830-1847; Lokalie zu Mauniz 1786-1805; Steuerwesen 1800-1809 — XXXV. Adelsberger Kreisamt 1792; Ecclesiastica 1781-1811; Rustikalgründe 1780-1805; Verbriefungsprotokoll von Loitsch 1787, 1789; Straßenbau 1794-1808 — XXXVI. Lokalie zu Grahovo 1801-1807; verschiedene Zehendregister 1786-1839; Gebarungsausweis von Haasberg 1790 — XXXVII. Haasberger Ortsgericht 1789-1827; Steuersachen 1811 — XXXVIII. Militaria 1790-1811; Taufmatrikel der Mairie Zirknitz 1812; Gefängnisse 1813; Adelsberger Kreisamt und Innerkraner Intendanz 1787-1814 — XXXIX. Postkurs zwischen Agram und Rudolfswert 1803 Postamt zu Planina 1803; Innerkraner Intendanz 1811-1814; Ecclesiastica 1791-1808; Schule in Zirknitz 1832-1834, in Planina 1834; Straßenbau 1805; Handel 1789; Protokolle der Herrschaftsobrigkeit Haasberg 1788-1847; Waldwesen 1704 bis 1820; ausstandt-register der zweyen caplaney unterthan st. Barbarae und st. Peter zu Laas 1666-1672; Ausmessung und Fatierung der Grundstücke 1785 — XL. Innerkraner Intendanz 1812, 1813; Gerichtsakten 1792-1820; Heiratskontrakte vor der Mairie Planina und Zirknitz 1812; Verbriefungsurkunden des Landgerichtes Loitsch 1797-1799 — XLI. Waldwesen 1801-1845; Beschwerden der Haasberger Untertanen gegen ihre Herrschaft 1800-1838; Akten der Bezirksobrigkeit Haasberg 1846-1848 — XLII. Verbriefungen der Herrschaft Loitsch 1791-1796, 1802-1806 — XLIII. Waldwesen 1823-1826; Organisation der Mairie Zirknitz 1811-1813; Öffentliche Sicherheit 1788-1800; Räuberunwesen 1792 — XLIV. Polizeisachen 1811; Reisepässe 1811; Kontrabande 1784 bis 1805; Waffenpässe 1810; Hausiererpässe 1810; Zollsachen 1774-1809 — XLV. Postwesen 1787-1814; Straßenbau 1767 bis 1816; Handel 1749-1824; Münzwesen und Bankozettel 1809, 1819; Stempel und Tabak 1784-1844; Glasfabrik auf Javornik 1774-1845, in Zirknitz 1793, 1840; Eisenwerke 1783-1787 — XLVI. Ecclesiastica 1737-1834; Schulsachen 1761-1847 —

XLVII. Sanitätswesen 1782-1814 — XLVIII. Öffentliche Sicherheit 1776-1816 — XLIX. Spione 1792-1811; Deserteure 1765-1816 — L. Prozeßakten zwischen den Herrschaften Luegg und Wippach wegen der Grenzberichtigung in Birnbaumer Walde 1766-1843 — LI. Holzkontrollausweise und Laudemiumsnachweise im Forstreviere Luegg 1818-1861 — LII. Prozeßakten zwischen dem Fürsten Weriant von Windischgrätz und den Parteien wegen Kaufschillingsrückstandes für das bezogene Holz 1850-1851 — LIII. und LIV. Prozeßakten der Herrschaften Luegg, Haasberg und Loitsch mit den benachbarten Gemeinden wegen Weid- und Waldbenützung in den herrschaftlichen Wäldern 1782-1866 — LV. Waldwesen der Herrschaft Loitsch 1765-1869 — LVI. bis LIX. Waldwesen der Herrschaft Haasberg 1756-1865 — LX. Forstmaterialienrechnungsbeilagen der Herrschaft Haasberg 1847 und 1848 — LXI. Gerichtsakten der H. Loitsch 1772-1821; Verordnungen betreffend das Gerichtswesen 1785-1845 — LXII. und LXIII. Gerichtsakten der H. Haasberg 1678-1847 — LXIV. Gerichtstaxen 1820-1845; Kriminaltabellen des L. G. Haasberg 1784 bis 1804 — LXV. Verbriefungsprotokolle des L. G. Haasberg 1665-1789 (mit Unterbrechungen), von Praebeneg 1818-1832; Gewährbücher der Gilt Haasberg 1828-1848 — LXVI. und LXVII. Verbriefungsprotokolle der H. Loitsch 1719-1850 (unterbrochen) — LXVIII. Verschiedene Protokolle des L. G. Loitsch 1800-1849 — LXIX. Grundentlastung bei den Herrschaften Haasberg und Loitsch 1840-1874 — LXX. Verkaufsoperat der Herrschaft Haasberg von Sophie Gräfin Coronini an Weriant Fürsten zu Windischgrätz 1846; Prozeßakten zwischen dem Käufer und Verkäufer 1849 und 1850 — LXXI. Passivkapitalien auf Haasberg, Loitsch und Luegg 1816-1863 — LXXII. Sicherheitskarten 1812; Waffentragen 1806-1810; Reisepässe 1799-1813; Pensionisten und Invalide 1801-1835; Militärurlauber 1810-1834; Armeninstitut 1784-1801; Marktpreistabellen von Laibach und Präwald 1810; Organisation

der Mairien 1811-1813 und der Kreisämter 1814; Liquidierungskommission zur Ausmittlung der Entschädigung für die öffentlichen Verwaltungskosten 1849-1858; private Korrespondenz 1797-1813 — LXXIII. Besitzungen der H. Haasberg und Loitsch und ihrer Untertanen 1682-1833; Streit wegen der Kaufgerechtigkeit der Gründe zwischen der Herrschaft Haasberg und den Gemeinden Planina (1787-1796), Niederdorf und Scheraunitz (1796), Rakek (1798) und Zirknitz (1795); Verteilungs- und Zahlungsausweise der H. Haasberg über die ärarial Untertanenobligationen 1838-1846 — LXXIV. Urbarialgrundherrliche Giebigkeiten und Robotleistungen der H. Haasberg und Loitsch (1706-1834) und der Haasberger Untertanen in Praebeneg 1760-1838; Entlaßscheine der Grundholden 1783-1811; Bienenzucht 1791-1820 — LXXV. Geschäftsgewerung der Haasberger Verwalter Michael Strauß und Anton Soßler 1787-1795 — LXXVI. Patente betreffend die Untertanenbeschwerden 1782-1834; Beschwerden der Haasberger Untertanen gegen ihre Herrschaft 1780-1837 — LXXVII. Vorspannleistung der H. Haasberg (1796-1816) und Loitsch (1797-1813) — LXXVIII. Naturallieferung und Requisition von Haasberg 1797-1828; Kontribution 1809 — LXXIX. Naturallieferung und Requisition von Loitsch 1798-1816; Kontribution 1809 und 1812 — LXXX. Bequartierung im W. B. Haasberg 1795-1830; Landwehr 1808-1839; Konkription und Rekrutierung in den W. B. Haasberg und Loitsch 1784-1813 — LXXXI und LXXXII. Josefinische Steuerregulierungsakten der H. Haasberg und Loitsch 1785-1816; Schuldensteuer 1765-1820 — LXXXIII. Budget der Kommunen Zirknitz, Planina und Loitsch 1811-1814; Grund-, Personal- und Gewerbesteuer bei den H. Haasberg und Loitsch 1810 bis 1815; Fenstersteuer 1812; Erbsteuer 1766-1811; Verzehrungssteuer 1829.

2. Mauniz.

Seit 1784 eine Lokalie, die 1785 bestätigt und 1876 zur Pfarre erhoben wurde.

Kirchenarchiv.

Wird im Widum aufbewahrt. — Enthält infolge der jungen Gründung der Seelsorge nur kanonische Bücher. Taufbuch seit 1784, Traubuch seit 1793, Totenbuch seit 1785.

3. Rakek.

Gemeindearchiv.

In der Gemeindekanzlei aufbewahrt. — Enthält nur neuere Akten.

4. Kaltenfeld.

Diese 1703 errichtete Kaplanei gehörte zur Pfarre Hrenoviz und wurde 1840 zur Pfarre erhoben.

Kirchenarchiv.

In Widum. — Infolge des jungen Alters der selbständigen Seelsorge nur neuere Sachen.

Kanonische Bücher. Taufbuch von 1704, Trau- und Totenbuch von 1785 an.

Rechnungen der St. Leonhards- und St. Justuskirche seit 1805, der Pfarre jüngsten Datums.

Gerichtsbezirk Laas.

1. Stadtarchiv in Laas.

Wird in der Gemeindekanzlei aufbewahrt. Enthält nur moderne Akten. Schon P. Hitzinger bringt in den «Mitteilungen des historischen Vereines für Krain», IX. Jahrg., 1854, S. 41 fg., eine Nachricht über das Archiv der Stadt Laas, indem er die Stiftungsurkunde vom 8. März 1477 vollständig abdruckt und die andern Urkunden kurz registriert. Nicht erwähnt sind bei ihm die unten sub Nr. 7 und 8 angeführten Urkunden,

überdies sind ihm noch andere Fehler unterlaufen. Auf Seite 45 der erwähnten Mitteilungen berichtet er, daß sich im Archive auch «ein älteres Urbarium und ein Rectificatorium der zur Stadt Laas gehörigen Grundbesitzer, welches 104 Urbars-Nummern mit einer Steuer von 129 fl. 15 kr. enthält», befinden soll, doch konnte ich diese beiden Urbare nicht ausfindig machen. Die Seelsorge wird von Altenmarkt aus versehen. Der Markt wurde 1476 von den Türken verbrannt, im nächsten Jahre erfolgte seine Erhebung zur Stadt, später erhielt er einige Privilegien, wodurch sein gänzlicher Untergang verhütet wurde.

Urkunden.

1477 März 8, Wien. K. Friedrich erhebt den Markt Laas zu einer Stadt, verleiht ihr Rudolfswerter Stadtrechte (den Richter und Rat zu wählen, Zoll- und Mautgebühren von den durchziehenden Kaufleuten einzuheben), die Fischerei auf dem Zirknitzer See und den benachbarten Gewässern, überträgt den Jahrmarkt am Michaelstage von der durch die Türken verbrannten Kirche zu Oblak hieher und gibt der Stadt ein Wappen und Siegel mit dem Bilde des hl. Georg in Gold im grünen Felde. Or.Perg. S. fehlt. Die Urkunde ist ganz unleserlich. **1**

1477 März 14, Wien. K. Friedrich befreit alle, die sich in der Stadt Laas ansiedeln wollen, auf sechs Jahre von allen Steuern. Or.Perg. S. fehlt. **2**

1493 Dezember 16, Wien. K. Maximilian bestätigt die vom K. Friedrich der Stadt Laas verliehenen Stadtrechte. Or.Perg. S. fehlt. **3**

1526 März 13, Wien. Bestätigung der Privilegien durch E. Ferdinand. Or.Perg. S. fehlt. **4**

1548 Oktober 5, Wien. K. Ferdinand verleiht der Stadt Laas das Recht, einen Wochenmarkt am Dienstag abzuhalten. Or.Perg. S. fehlt. **5**

1593 August 3, Graz. E. Ernst bestätigt die sub Nr. 1, 2, 3, 4, 5 angeführten Urkunden. Or.Perg. S. fehlt. **6**

1597 Februar 15, Laibach. E. Ferdinand konfirmiert die Laaser Stadtfreiheiten. Or.Perg. S. **7**

1612 September 17, Graz. E. Ferdinand beurkundet die Austragung des Streites, welchen Wolf Paradeiser mit der Stadtgemeinde um Burgfrid hatte. Or.Perg. S. fehlt. **8**

1661 Jänner 13, Wien. K. Leopold bestätigt nebst andern Privilegien auch den am 9. Juni 1635 vom Dienstag auf den Freitag verlegten Wochenmarkt. Or.Perg. S. fehlt. **9**

1832 Dezember 24, Wien. K. Franz II. bewilligt die Abhaltung dreier Jahrmärkte: am 4. Mai, 16. August und 28. Oktober. Or.Perg. S. **10**

2. Altenmarkt.

Eine der ältesten Pfarren, schon 1221 erwähnt. Das Patronat übten die Grafen von Sternberg, Ortenburg, Cilli (seit 1421) und seit 1456 die österreichischen Herrscher aus; politisch eine Gemeinde.

Kirchenarchiv.

Wird im Widum aufbewahrt. — Ungeordnet.

Urbare der Pfarre von 1690 (unvollständig), 1733, 1768, 1791, 1817, 1835, 1843, des Benefiziums der St. Peterskirche in Laas von 1831.

Kanonische Bücher. Taufbuch seit 1635, Trau- und Totenbuch seit 1699.

Rechnungen der Pfarre Altenmarkt 1680-1682, 1685, von 1779 an vollständig, der Pfarre Oblak 1795-1842.

Akten. Ausweise der Meßstiftungen bei der Pfarre Altenmarkt von 1750 an, bei der Pfarre Oblak 1819-1837; Pfarrhofbau 1798-1800; Kircheninventare 1542, 1819, 1849; Schätzungsprotokoll der Kirchengeräte 1819; Visitationsprotokoll 1788; Aufgehobene Bruderschaften 1789; Benefizium des hl. Peter in Laas 1805; Armeninstitut von 1784 an; Akten der Vogtherrschaft Schneeberg 1814-1848; Urbarialgaben der Untertanen 1752-1833; Untertanentlaß-

scheine 1800, 1805; Ehebewilligungen 1805-1835; Kriegssteuer 1784, 1789, 1806; Grundbuchsamt der Pfarrgilt 1829-1846; Verbriefungsprotokoll 1760-1811; Verbriefungsakten 1766 bis 1829; Gerichtsakten 1799-1804; Lehrer und Organist. 1799 bis 1819; Grundentlastung 1852-1854.

Urkunden.

1341 Dezember 9. Gertrud Frau Lienhards Porger von Laibach vermacht der Pfarre eine Hube in Neudorf für das ewige Licht. Or.Perg. S. der Stadt Laibach fehlt. **11**

1393 März 12. Hensel der Stayndorfer und seine Frau Helene verkaufen eine Hube zu Neudorf den Kindern des Pfarrers Hermann in Gottschee. Or.Perg. S. Heinrich von Czobelsperg Burggraf in Laas, Konrad von Sneperg, Mainzlein Werdnekker und Mertlein der Sneperger (fehlen). **12**

1403 März 11. Mainzzel der Werdeneker und seine Frau Anzel verkaufen der St. Anton-Bruderschaft in Polcz eine Wiesmatte bei Babenfeld. Or.Perg. S. selbst, Henslein der Engerstorffer und Mertlein der Sneperger. (die beiden letzten fehlen). **13**

1428 April 21. Georg Sneperger verkauft eine Hube zu Wolfspach den Kirchpropsten der Frühmesse der St. Peterskirche in Laas. Or.Perg. S. selbst und ein Schwager Berchtold von der Durr (fehlen). **14**

1430 Juli 25. Mert Sneperger der Ältere verkauft eine Hube in Aich den Kirchpropsten der Frühmesse bei der Pfarre. Or.Perg. S. selbst und Balthasar der Lamberger (fehlen). **15**

1441 April 24. Balthasar Lamberger verkauft eine halbe öde Hube in Aich dem Primus (Familiennamen unleserlich) und seiner Frau Dorothea. Or.Perg. S. selbst und Georg Sneperger (fehlen). **16**

1445 September 28, Laas. Johannes Generalvikar von Aquileia rekonziliert die Pfarrkirche. Or.Perg. S. selbst (fehlt.) **17**

1447 März 28. Hans Goldsmid Bürger in Laas und seine Frau Kare beurkunden, daß sie die von ihren Vorfahren zur Erhaltung des Nachtlichtes vor dem St. Katharinenaltare in der Pfarrkirche bestimmte Hube aus Geldnot dem Markt-richter Hans Hochenkircher in Laas verkauft haben und daß das ewige Licht weiterhin von dem Ertrage ihres Hauses erhalten werden wird. Or.Perg. S. des Balthasar Lamberger und Balthasars von der Dur, Burggrafen in Laas, fehlen. **18**

1456 August 10. Marin Vozlicz und seine Frau Dorothea vermachen zwei Gereute bei Metule der St. Georgen-Bruderschaft bei der Pfarrkirche. Or.Perg. S. des Merten Sniczenpawmer Burggrafen in Laas und Jakobs Sneiderger fehlen. **19**

1468 Oktober 11. Michael Ritter zu Podczirkg verkauft ein Gereut, «das gelegen ist wey dem driff gereut oben hinter dem prun», der St. Primus- und Klemenskirche in Werdlein. Or.Perg. S. Niklas Rauber Pfleger in Laas und Balthasar von der Durr. **20**

1494 Juni 23. Hermann Rauber verkauft einige Grundstücke beim See den Kirchpröpsten der St. Primus- und Feliziankirche in Werdil. Or.Perg. S. selbst und sein Schwager Georg Lamberger zu Schneeberg (fehlt). **21**

1500 Mai 16, Rom. Ablassbrief für die St. Peterskirche in Laas. Or.Perg. S. fehlen. **22**

1512 Februar 5. Jarne Zogkler aus Sernawnitz (Žirovnica) verkauft Paul und Andreas Drenigk aus Grochaw (Grahovo) eine Mühle zu Žirovnica. Or.Perg. S. selbst, Caspar Khursner und Martin Weber, Zechleute der Pfarre. **23**

1515 Oktober 15. Katharina Burggräfin zu Lueg, Witwe des Ritters Kaspar Rauber, schenkt zur Erhaltung des Nachtlichtes vor dem St. Katharinenaltar in der Pfarrkirche eine Hube in Altenmarkt. Or.Perg. S. Bonomo Bischof von Triest, Brüder Niklas Rauber Hauptmann in Triest und Hans Rauber Hauptmann in Fiume (fehlen alle drei). **24**

1516 September 21. Georg Lasar und seine Frau Marusch verkaufen eine halbe Hube zu Babina Polica den Kirchpropsten der St. Georgs-Bruderschaft. Or.Perg. S. selbst und Jorg Edlinger, Pfleger in Laas (fehlen). **25**

1516 September 21. Dieselben verkaufen eine halbe Hube zu Nedleskh (Nadlesek) den obigen Kirchpropsten. Or.Perg. S. selbst und Jorg Edlinger, Pfleger in Laas (fehlen). **26**

1518 Jänner 21. Georg Lassar und seine Frau Marusch verkaufen eine Hube zu Poden und zwei Äcker in der Kopys dem Laaser Bürger Stephan Erre. Or.Perg. S. selbst und Josef Lamberger (fehlt). **27**

1520 August 1, Laibach. Andreas von der Durr verkauft den Kirchpropsten der Pfarre eine Hube zu Grahovo. Or.Perg. S. Erasem von Dornberg Landesverweser in Krain und Christoph Seuns Aufschlager von Krain (fehlen). **28**

1542. Verzeichnis der Bücher und Kirchengeräte, welche der Vikar Paul Verbitsch der Pfarre vermachte. Or.Perg. **29**

1558 Juni 17, Jezero. Lukas Bizantius episcopus Catha-
rensis rekonziliert die St. Kantiankirche. Or.Perg. S. Patriarch
von Aquileia (fehlt). **30**

1592 Jänner 22, Wippach. Matthäus Wretzl verkauft
Simon Mathitza eine Hube in Grahovo. Or.Perg. S. des Hans
von Lanthery fehlt. **31**

1635 Mai 4, Laas. Die Stadtgemeinde von Laas stiftet
bei der Grundsteinlegung der St. Rochuskirche Getreidegilde
von sämtlichen in der Stadt liegenden Höfen und fünf Jahrtags-
messen. Or.Perg. S. der Stadt fehlt. **32**

1749 April 23, Reifnitz. Dr. Laurenz Renz, Archidiakon
von Unterkrain, beurkundet, daß der Priester Michael Redde
sein bei der hl. Kreuzeskirche befindliches Haus dieser Kirche
geschenkt habe mit dem Vorbehalte der lebenslänglichen
Wohnung. Or.Perg. S. fehlen. **33**

Gemeindearchiv.

In der Gemeindeganzlei. Enthält nur neuere Akten.

Schlossarchiv in Schneeberg.

Die Fürsten Eggenberg waren nebst der Herrschaft Haasberg auch Besitzer der Herrschaften Laas und Schneeberg; die letztere verkaufte der Fürst Johann Seifried von Eggenberg am 3. Juli 1669 mit der Grafschaft Adelsberg an den Fürsten Johann Weikard von Auersperg. Am 1. Juli 1707 erwarb diese Güter Max von Oblak zum Wolkenberg und Ziegelfeld. Von den folgenden Eigentümern, den Grafen Lichtenberg, kaupte am 2. Juni 1847 Dr. Sigmund Karis, k. k. niederösterreich. Merkantilrat, die Herrschaften Laas und Schneeberg, worauf sie infolge der am 13. Juni 1853 beim k. k. Bezirksgerichte Laibach abgehaltenen exekutiven Feilbietung der Karisschen Konkursmasse in die Hände der fürstlichen Familie Schönburg-Waldenburg überging. Das Archiv ist im Verwaltungsgebäude, im gewölbten, feuersicheren Archivzimmer in zwei Schränken, bezeichnet mit Nr. 3 und 5, untergebracht. Es ist nach sachlichen Gruppen geordnet, welche Ordnung im folgenden beibehalten wurde. Summarische Verzeichnisse zu den einzelnen Laden sind auf der inneren Seite der Kastentüre angebracht. Die auffallende Armut dieses Archives an älteren Sachen erklärt sich daraus, daß in der herrenlosen Zeit des Konkurses die Archivalien in Massen zu den umliegenden Greislern wanderten.

Kasten Nr. 3. Urbare der Herrschaft Laas und Schneeberg von 1669 an in großer Vollständigkeit. Verbriefungsprotokoll 1795-1799; Waisenprotokoll 1817-1821; wirtschaftsamtliche Vergleichsprotokolle 1816-1834 (unterbrochen); Depositenhauptbuch 1815-1849; Depositenjournal 1836-1849; Bezirksregister von Laas und Oblak 1818; Patentensammlung 1814-1823 — Kirchenrechnungen der Pfarre Oblak 1784-1787 — Waldstellungsprotokolle 1794-1799, 1839-1846 — Steuerbögen von Schneeberg 1810-1811, Laas 1812, 1822-1824, 1827, Oblak 1810, 1811, 1815, 1824-1829, 1836.

Kasten Nr. 5, Fach I. Verkaufsurkunden 1669-1847; Vergleiche 1673-1754; Schätzungsprotokolle der Herrschaft Laas und Schneeberg 1806-1852; Landtafelextrakte 1827-1852; Schloßinventar 1848; Streitigkeiten wegen Waldbenützung 1781 bis 1855. II. Gewährbriefe 1819-1848; Kaufrechtsverbriefungen 1750-1829. III. Servitute und Grundlasten-Ablösung und Regulierung 1848-1870. IV. Gereute und Hutweiden 1619-1863. V. Personalakten 1853-1864. VI. Ökonomie 1822-1864. VII. Grenzbeschreibungen, -streitigkeiten und -berichtigungen 1606 bis 1853; Landesvermessung und Grundsteuerregulierung 1822-1823. VIII. Urbarialgaben der Untertanen 1756-1848. IX.

Streitigkeiten wegen Behölzungsrechtes 1765-1865; Verkauf der Herrschaft Schneeberg 1853. X. Anmeldung der Holzungs- und Holzbezugsrechte, Weidrechte 1853. XI. Glasfabrik in den Schneebergischen Waldungen 1800; Kohlenbrennerei 1790-1820; Kriegssteuern 1805-1810. (Fortsetzung folgt.)

Literaturberichte.

Von **Fr. Komatar.**

Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Dritte Folge, I. Bd., Wien 1902.

Sitzung am 24. Januar. Sp. 16. Konservator Kustos Szombathy berichtet, daß B. Pečnik Tumuli durchforscht habe, und zwar einen Tumulus am Migoveberg bei Neudegg, welcher drei Skelettgräber enthalten habe, einen zweiten Tumulus im Dorfe Gabrije, Gemeinde Wrußnitz, mit vier Brandgräbern. Die Funde wurden für das Hofmuseum erworben.

Sitzung am 7. Februar. Sp. 28. Kons. Črnologar berichtet über seine Untersuchung der Fresken in der St. Georgskirche zu Sonnegg bei Igg. Sie stammen aus Anfang oder Mitte des 15. Jahrhunderts, sind aus der Legende des hl. Georg geschöpft und künstlerisch wertvoll, sind jedoch sehr gefährdet und drohen herabzufallen.

Sitzung vom 28. Februar. Sp. 45 fg. Kons. Kustos Szombathy berichtet über die 1901 in der frühmittelalterlichen Nekropole am Saveufer bei Krainburg (Na lajhu) durchgeführten Grabungen. Unter seiner Leitung grub die Wiener Anthropologische Gesellschaft auf Gemeindegrund. Im ganzen wurden 66 Gräber aufgedeckt, welche ohne Ausnahme mit dem Kopfe nach W. oder NW., mit dem Fußende gegen O. gerichtet waren. Fast die Hälfte der Gräber enthielt Kinderleichen, ein anderes Drittel Weiber und nur eine Minderzahl Männer. Die Knochen gehören einer dolichoiden, aber nicht stark dolichocephalen Rasse von mittlerer Körperhöhe an. Die Ausbeute an Beigaben, die ausnahmslos der Völkerwanderungszeit angehören, waren nicht besonders glänzend. Der Mühlenbesitzer Pavšlar deckte sechs Skelettgräber auf. Bei einem Skelett fanden sich verschiedene Eisensachen; ein zweites Skelett hatte neben sich einen ganz besonders großen Beinkamm; ein drittes besaß eine römische Kniefibel aus Bronze, zwei offene Ohrreifen aus Bronzedraht, das eine Ende in einen Kubus ausgehend, mehrere kleine Glasperlen, darunter rundliche weiße mit Seidenglanz; endlich ein Skelett mit zwei S-förmigen Bronzefibeln mit Vogelkopfsenden, geziert mit kleinen roten Tafelsteinen. Die Erwerbung dieser Funde für ein öffentliches Museum scheiterte an der Höhe der Forderungen, welche der Eigentümer stellte. Bei der Re-

gulierung der Bezirksstraße wurden in der nächsten Nähe der soeben erwähnten Fundstelle mit Subvention der Laibacher Sparkasse Nachgrabungen vorgenommen. Es wurden hiebei mehr als 100 Skelettgräber gefunden mit Objekten aus Eisen, Bronze und Silber, über 100 Glasperlen und vier Münzen. Durch die bisherigen Funde sind die südliche und östliche Grenze der Nekropole bestimmt. Sp. 226 fg. wird dieser Bericht Szombathys unter dem Titel «Grabfunde der Völkerwanderungszeit vom Saveufer bei Krainburg» vollinhaltlich abgedruckt.

Derselbe Kons. berichtet über den Fund von 158 Silbermünzen in einem Steinbruche zu Krainburg, welche aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammen.

In der Pfarrkirche zu St. Ruprecht, einem dreischiffigen Hallenbaue aus dem Jahre 1497, wurden Restaurierungen vorgenommen und namentlich die Ausmalung des Innern in vollkommen entsprechender Weise durchgeführt. Leider verabsäumte man, vor allem anderen die bauliche Sicherung des Kirchengebäudes vorzunehmen, was schon für die allernächste Zeit einige Arbeiten unabweislich macht.

Sitzung vom 14. März. Sp. 87. Kons. Kustos Szombathy gibt im Interesse der vorgeschichtlichen Durchforschung des Herzogtums Krain die Anregung zu Grabungen in der Wochein und in jenem Teile Unterkrains, welche südlich der Save, zwischen den Linien der Südbahn Laibach-Steinbrück-Gurkfeld und der Unterkrainer Bahn Laibach-Rudolfswert gelegen ist; ferner zur Durchforschung der zahlreichen einzeln stehenden und über ganz Unterkrain zerstreuten Tumuli, die zwar nach den bisherigen Erfahrungen keine besonders lohnende Ausbeute versprechen, aber doch nicht zu vernachlässigen seien, weil sie immerhin wichtige Zeugen der Vergangenheit bilden und von der zunehmenden Raubgräberei in der Regel als nächste Versuchsobjekte angegriffen und planlos zerstört würden. Der Berichterstatter wurde darauf ersucht, die Durchführung dieser Arbeiten zu überwachen. Auch die prähistorische Kommission der k. Akademie der Wissenschaften in Wien hat, wie dieser Konservator in der Sitzung vom 4. April (Sp. 117) berichtet, eine Untersuchung der oben genannten Gegend in Aussicht genommen. Noch einmal wurde von dem schon erwähnten Konservator in der Sitzung vom 30. Mai der Antrag gestellt, das Bergland Unterkrains zu rekognoszieren und mehrere bisher nur beiläufig bekannte prähistorische Wallburgen und Gräberfelder festzustellen, jedoch von den Grabungen in der Wochein derzeit abzusehen, was in der Sitzung vom 20. Juni beschlossen wurde (Sp. 220).

Akademischer Maler Sternen berichtet in der Sitzung vom 14. März über die Wandmalereien in der Filialkirche zu Gosteče. Nach den

vorhandenen Resten dürften nur die Malereien des Presbyteriums in die Vollendungszeit der Kirche (1515) zurückreichen, und selbst diese seien am Ende des 18. Jahrhunderts teilweise durch andere wertlose ersetzt worden. An den beiden Seiten befänden sich figurale Darstellungen; auf der Evangelienseite sei eine Kreuzigung zu erkennen; an den Fenstern und am Kreuzgewölbe einfache ornamentale Motive. Die Malereien im Schiffe gehörten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an und bildeten einen Zyklus von Darstellungen aus dem Leben des hl. Andreas, der sich über die ganze obere Hälfte der beiden Seitenwände und der Rückwand erstreckt und ursprünglich aus 16 großen Bildern bestanden haben dürfte, von denen zwölf nachweisbar und zum Teile noch gut erhalten, zwei neben der Rückwand hingegen fast ganz zerstört seien. Die Bilder seien al fresco auf ganz glattem Grunde gemalt, die Zeichnung hie und da etwas derb und unbeholfen; mehrere Figuren verraten tiefe Empfindung, einige Köpfe Feinheit und Einfachheit der Darstellung. Der Faltenwurf sei einfach und breit, reich in der Modellierung, die Farben harmonisch zusammengesetzt, der Gesamteindruck ruhig. Zwischen den Bildern ein einfaches Schablonenornament, am unteren Rande ein Fries aus Akanthusranken, mit Fratzenköpfen dazwischen, und zu unterst ein Teppichmuster. Der Triumphbogen lasse unter der Tünche bloß spärliche Reste einer Verkündigung Maria erkennen. In der Kassettendecke von 1699, einer der schönsten in Krain, wechselten achteckige Polygone mit kreuzförmigen, und dazwischen seien in der Diagonale kleinere sechseckige Felder eingeschoben. Die Einfassungen der Kassetten seien mit mannigfach bewegten Putten und ornamental entwickelten Engelsköpfen, die großen Polygone mit Figuren oder großen blauen Sternen, die kreuzförmigen Felder mit festontragenden Engelsköpfen gefüllt, die auch den um die ganze Decke umlaufenden Fries zieren und hier durch vergoldete Zapfen unterbrochen sind. Die Malerei dieser Decke sei in tempera auf sehr wenig haltbarem weißen Grunde ausgeführt.

Auch an der Außenseite der Kirche seien Reste von Fresken, darunter ein hl. Christoph und eine schwarze Madonna, zu bemerken, deren Zustand jedoch kaum an eine Erhaltung derselben denken läßt.

Die Malereien des Innern seien für die Erkenntnis der kunstgeschichtlichen Entwicklung in Krain von großer Bedeutung und verdienten daher Vorsorge gegen Verfall.

In der Sitzung vom 23. Mai (Sp. 169) teilte der Vorsitzende mit, daß das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht für die Restaurierung dieser genannten Filialkirche eine Staatssubvention in Aussicht stellt, wenn die Aufbringung des Kostenrestes vollständig gesichert erscheint.

Sitzung vom 4. April. Sp. 117. Supplent Komatar macht auf die ungünstigen Verhältnisse des Archivwesens im Herzogtum Krain aufmerksam, welche zum Teile durch die politischen Ereignisse früherer Jahrhunderte, zum Teile durch Naturkatastrophen bedingt worden seien. Trotzdem wäre noch in zahlreichen öffentlichen und Privatarchiven reiches Materiale zu finden, das nur der Ordnung und Sichtung bedürfe. Der Berichterstatter beabsichtige, nach dem Muster der von der Zentralkommission herausgegebenen Archivberichte ein Inventar der krainischen Archive anzulegen, deshalb bewilligt ihm die Zentralkommission zur Fortsetzung seiner Arbeit eine Unterstützung.

Sitzung vom 11. April. Sp. 127. Korrespondent v. Beckh-Widmannstetter berichtet über das Schloß Seisenberg a. d. Gurk, das seit Jahren vernachlässigt werde, und regt dessen Wohnbarmachung an.

Sp. 263. Das Ansuchen der Leitung des Landesmuseums in Laibach, daß ihr zwei am dortigen Lyzealgebäude eingemauerte Inschriftsteine (ein römischer Votivstein und ein jüngerer Grabstein eines Mönches) zugewiesen werden möchten, beschließt die Zentralkommission zu befürworten. Daher genehmigte das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Überlassung der beiden Votivsteine vom Lyzealgebäude in Laibach an das Landesmuseum unter der Bedingung, daß diese Gegenstände in das Inventar des Museums aufgenommen werden. (Sitzung vom 12. September. Sp. 298.)

Sitzung vom 10. Oktober. Sp. 325. Kons. Črnologar berichtet über einen hölzernen Schild mit dem Wappen des Siegmund von Gussich aus dem Jahre 1627 in der Schloßkapelle zu Kroisenbach und über einen Totenschild eines Siegmund von Auersperg ebendasselbst, der vermutlich aus der Pfarrkirche St. Ruprecht stammt.

Sitzung vom 24. Oktober. Sp. 333 und 334. Mit dem von Kons. Franke erstatteten Gutachten über die Restaurierung von vier Altären und der Kanzel in der Pfarrkirche zu Dražgoše erklärt sich die Zentralkommission einverstanden.

Maler Sternen berichtet: 1.) über Inhalt und Zustand der Malereien in der Filialkirche zu Scheraunitz aus dem 16. Jahrhundert, die zwar im Laufe der Zeit vielfache Veränderungen erfahren haben, aber mit Ausnahme der Deckengemälde gut erhalten seien; 2.) über die Deckengemälde in der Pfarrkirche zu St. Peter in Laibach, die bei einer Restaurierung zum Teile gänzlich übermalt wurden, welches Schicksal nun auch den noch unberührten Fresken im Presbyterium drohe; 3.) über eine beabsichtigte Restaurierung der Domkirche in Laibach.

Sitzung vom 31. Oktober. Sp. 343. Kons. Szombathy berichtet, daß er die Durchforschung des Flachgräberfeldes bei Javor (Gemeinde Dobrunje,

Gerichtsbezirk Laibach) durch Pečnik in Aussicht genommen habe. Eine Versuchsgrabung ergab 15 Brandgräber; elf gehören der jüngeren Hallstattperiode an, vier der römischen Kaiserzeit. Im ganzen seien ungefähr 100 Gräber zu erwarten.

Sitzung vom 21. November. Sp. 363. Pečnik berichtet über die Aufdeckung zweier römischer Flachgräber (50 cm tief) in Beršlin bei Rudolfswert. Als Ergebnisse dieser Grabungen wurden vom Kons. Szombathy in der Sitzung vom 12. Dezember (Sp. 394) folgende Funde vorgelegt: ein langer zylindrischer Glasbecher mit angeschliffenen Ornamenten und griechischer Inschrift, zwei Bruchstücke einer Glasflasche, ein einschneidiges eisernes Dolchmesser mit Ortband, eine eiserne Lanzenspitze, zwölf eiserne Kastenbeschläge, drei Eisennägel, zwei kleine bügelförmige Beschlägteile, ein kreisförmiges offenes Beschlagstück, ein rundes, flaches Deckelchen aus Messing, ein zylindrisches Knochenstückchen, zwei Fensterurnen und eine Tonschüssel, letztere zerbrochen. Die Funde zeigen keinen einheitlichen Charakter. Die Tongefäße gleichen römischen Fensterurnen, namentlich von jener Art, wie sie vor Jahren in großer Zahl in den Gräberzeilen des alten Nevioudunum gesammelt und größtenteils an das Laibacher Museum abgegeben wurden. Der Glasbecher, das bedeutendste Stück des Gesamtfundes, dürfte dem 4. oder 5. Jahrhundert angehören. Die Zentralkommission wird diese Funde dem kunsthistorischen Hofmuseum anbieten.

Sitzung vom 12. Dezember. Sp. 394. Supplent Franz Komatar erstattet einen vorläufigen Bericht über die mit Unterstützung der Zentralkommission begonnene archivalische Durchforschung des Herzogtums Krain. Es ergab sich hiebei, daß die heutige Art der Aufbewahrung in den meisten Fällen nicht allein gegen Feuergefahr, sondern auch gegen Witterungseinflüsse keinen hinreichenden Schutz bietet und auch die Ordnung zu wünschen übrig läßt, wodurch bereits erhebliche Lücken in den Archivbeständen verursacht wurden. Einige der schreiendsten Übelstände wußte der Berichterstatter durch seine Intervention oder eigene Mühewaltung zu beseitigen, indem er, wo es anging und die karg bemessene Zeit es erlaubte, die Archivalien reinigte, ordnete und Inhaltsverzeichnisse anlegte.

Sitzung vom 19. Dezember. Sp. 403. Kons. Szombathy berichtet auf Grund eines flüchtigen Augenscheines und an Ort und Stelle eingezogener Erkundigungen über die beim Baue eines Amtshauses für die k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert gemachten Funde. Es wurden zahlreiche Gräber aufgedeckt, von deren Inhalt er hervorhebt: zwei silberne Mittel-La Tène-Armbrustfibeln, ungefähr zehn mehr oder weniger fragmentierte Bronzefibeln derselben Art, ebensoviele Spät-La Tène- und

norisch-pannonische Fibeln aus Bronze und ein bis zwei Dutzend verschiedenartige römische Fibeln; ferner zwei bronzene Schöpfbecher mit Stiel, La Tène-Warzenringe und viele glatte Bronzearmreifen, zwei fragmentierte Eisenhelme, die sich wohl restaurieren lassen, ein gerades und ein zusammengebogenes La Tène-Schwert, mehrere Lanzen spitzen und Messer aus Eisen u. a.; endlich über hundert Gefäße, die Hälfte davon in Scherben, darunter bikonische La Tène-Vasen, eine zirka 10 cm hohe kleine Vase mit vier winzigen Nebengefäßchen und verschiedenartige römische Gefäße, von denen eine schön gearbeitete, den Glasurnen nachgeahmte breitrandige Bombenurne aus grauem Ton hervorgehoben zu werden verdient.

1.) **Pindor**, Josef Liz., evangelischer Pfarrer zu Esseg: Die protestantische Literatur der Südslaven im 16. Jahrhundert. (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 23. Jahrgang, 48 bis 67, und 24. Jahrgang, 149 bis 183.)

2.) **Losserth**, Prof. Dr. J.: Truberiana. (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 24. Jahrgang, 1 bis 10.)

1.) Die Erweckung der nationalen Literatur und Kultur bei den Slovenen durch die kurze Ära der aufleuchtenden reformatorischen Ideen wurde schon von berufener Seite erschöpfend dargestellt, so daß alle folgenden Abhandlungen auf diesen trefflichen Schilderungen beruhen werden. Das ist der Fall auch beim vorliegenden Aufsätze, dessen Verfasser bloß eine Zusammenstellung des schon längst Bekannten bezweckt. Von den Männern, die sich an der Bewegung der Reformation beteiligten und die das Interesse der Slovenen für die Güter des Evangeliums durch Wort und Schrift zu erwecken wußten, erfahren wir zunächst in kurzen Zügen den Verlauf ihres äußeren Lebensganges, um dann in ausführlicher Weise mit ihren literarischen Bestrebungen und ihrer gedeihlichen literarischen Tätigkeit bekannt zu werden. In der Art werden uns vorgeführt: Primus Truber, Sebastian Krell, Georg Dalmatin, Adam Bohorič, Hans Tulščak, Felizian Truber, Hans Snoilšik, Hieronymus Megiser, Georg Juričič, welche die Gründer der slovenischen Nationalliteratur sind, und die kroatischen Schriftsteller Stefan Consul Istrianus, Antonius ab Alexandro Dalmata, Georg Zvečič, Michael Bučič, Ivan Pergošič, Anton Vramecz, welche auch bei den Kroaten eine selbständige Nationalliteratur begründeten.

2.) Professor Loserth druckt aus dem Archive des Geschichtsvereines für Kärnten drei auf Primus Truber bezügliche Briefe ab.

Vram, Dr. Hugo: Crani della Carniola. (Atti della società Romana di antropologia. Vol. IX.)

Der Verfasser gibt in einer Tabelle Maße von 68 Schädeln, die sich im krainischen Landesmuseum «Rudolfinum» befinden und die aus den verschiedensten Zeitabschnitten stammen. Die ersten Schädel kann man in die Zeit der Pfahlbaubewohner setzen, die römische Zeit findet auch ihre Vertreter, die jüngsten Schädel gehören dem 16. Jahrhundert an. Der Verfasser gibt eine sehr genaue Einteilung dieser Schädel in bezug auf ihre Form und ihren Index. Was jene betrifft, kann man sagen, daß bis zum dritten Jahrhundert nach Christi ellipsoide, ovoide und pentagonale Formen vorherrschen. Die drei Schädel, die den Pfahlbaubewohnern von Igg zugeschrieben werden, ähneln sehr Negerschädeln. Vom dritten Jahrhundert an vermischen sich die Formen, es treten noch sphenoidale und platykephale reichlicher hervor. Nach dem Längenbreitenindex gibt es 12 Dolicho-, 25 Meso- und 34 Brachykephali. Das Obergesicht ist meist leptoprosop (34). Der Rauminhalt von 55 Schädeln schwankt zwischen 1008 cm³ (ellipsoider Weiberschädel) und 1738 cm³ (sphenoider Männerschädel).

Weisbach, Dr. A., k. u. k. Generalstabsarzt in Graz: Die Slovenen. (Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, 33. Bd., S. 234 bis 251.)

Aus der mit großem Fleiße zusammengetragenen Arbeit erfährt man über die Körperlänge, Farbe der Haare, der Augen und der Haut, Typen und Kopfmaße der Slovenen. Da die Ergebnisse dieses Aufsatzes manchen willkommen sein werden, wollen wir dieselben in Kürze vorführen.

Die Messungen wurden größtenteils an den Soldaten, 2481 Mann an der Zahl, im Alter von 21 bis 25 Jahren vorgenommen. Die durchschnittliche Körperlänge aller 2481 Mann beträgt 1683 mm. Nach den einzelnen Ländern zeigt sich die Statur der Slovenen etwas verschieden, indem die Krainer Slovenen kleiner (1673 mm), die Kärntner und Steirer Slovenen untereinander gleich und etwas größer (1687 und 1686 mm), jene des Küstenlandes mit Triest die größten (1695 mm) sind. Im einzelnen schwanken die Staturen von 153 bis 189 cm. Am häufigsten finden sich Männer der Körperlängen von 165 bis einschließlich 171 cm (158 bis 190), darunter die von 166 cm (190), 168 cm (176) und 170 cm (178) am stärksten

vertreten. Kleine Männer gibt es im ganzen 111 (4·47%), große, von 170 cm an aufwärts, 1006 (40·4%), mittelgroße 1364 (54·9%), welche die Hauptmasse ausmachen; die übergroßen, von 180 cm an aufwärts, kommen in bedeutend geringerer Zahl (45 = 1·8%) vor als die kleinen.

Die bei weitem meisten Männer besitzen braune Haare (1050 = 42·3%), etwas weniger als die Hälfte, gegen welche die blonden (758 = 30·5%), noch viel mehr die hellbraunen (487 = 19·6%) ansehnlich zurücktreten; schwarze Haare zeigen sich selten (159 = 6·4%) und rote nur in verschwindender Zahl (27 = 1%). Es sind daher die dunklen Haare (1209 = 48·7%) den lichten (785 = 31·5%) weitaus überlegen. In den einzelnen Ländern stimmen die Slovenen untereinander bezüglich der Häufigkeit der einzelnen Haarfarben nicht überein, wenn auch im allgemeinen überall die dunklen Haare vorherrschen. So hat auffallenderweise das südlichste Gebiet, das Küstenland mit Triest, die meisten Blonden (65 = 36·7%), Krain (209 = 33·1%) schon weniger, Steiermark (380 = 29·1%) und Kärnten (104 = 28·1%) die wenigsten. Bezüglich der hellbraunen Haare steht Steiermark (314 = 24%) mit Kärnten (74 = 20%) obenan; in Krain (82 = 13%) sind dieselben schon seltener, am seltensten im Küstenlande mit Triest (17 = 9·6%). Die braunen Haare wieder finden sich in Kärnten (171 = 46·3%), dann zunächst in Krain (287 = 45·5%) und dem Küstenlande mit Triest (76 = 42·9%) häufiger als in Steiermark (516 = 39·5%). Mit schwarzem Haar gibt es die meisten Slovenen im Küstenlande mit Triest (18 = 10·1%), weniger in Krain (42 = 6·6%) und Steiermark (82 = 6·2%), die wenigsten in Kärnten (15 = 4·6%). Krause Haare findet man sehr selten (10 = 0·4%).

Die meisten Slovenen haben blaue Augen (788 = 31·3%), an welche sich mit fast gleicher Zahl die braunen (773 = 31·1%) anreihen; ihnen zunächst folgen die grauen Augen (542 = 21·8%), dann mit bedeutend geringerer Zahl die graubraunen (329 = 13·2%), während die grünlichen (47 = 1·8%) und vorzüglich die schwarzen Augen (2 = 0·1%) bloß sehr selten vorkommen. Die lichten Augen (1330 = 53·6%) sind also viel zahlreicher als die dunklen (775 = 31·2%), die mischfarbigen (376 = 15·1%) am spärlichsten. Die einzelnen Länder bieten bezüglich der Augenfarben bei den Slovenen bloß geringe Unterschiede. Die Slovenen in Kärnten besitzen die meisten blauen und grauen, daher im ganzen die meisten lichten und die wenigsten dunklen Augen, bei jenen im Küstenlande ist das Gegenteil der Fall; ferner haben die Krainer und die steirischen Slovenen die meisten mischfarbigen Augen und stehen mit den übrigen Augenfarben zwischen den beiden zuvor genannten Ländern.

Wenn man die Farben der Haare und Augen in Beziehung setzt, so findet man blaue Augen am häufigsten bei rotem (55·5%) und blondem

Haar (54·6%), bedeutend weniger schon bei hellbraunem Haar (33·4%), noch viel weniger bei braunem (17·9%), am spärlichsten bei schwarzem Haar (5%). Die grauen Augen gleichen in ihrer Verteilung durchaus nicht den blauen, wenn sie auch bei den Blondhaarigen (24·6%) am öftesten beobachtet werden; denn die hellbraunen Haare vergesellschaften sich fast ebenso oft (23·4%) mit ihnen und selbst die braunen Haare (20%) und die schwarzen (17·1%) bleiben nur wenig dahinter zurück; bei rotem Haar aber sind graue Augen (14·8%) am seltensten. Mit den graubraunen Augen nehmen wieder die hellbraunen Haare (18·6%) den ersten Platz ein, denen mit wenig geringerer Zahl die braunen Haare (16·1%) folgen; Rothhaarige besitzen schon seltener graubraune Augen (11·1%), am seltensten Blond- (7·1%) und Schwarzhaarige (6·9%). Die grünlichen Augen trifft man bei rotem Haar (3·7%) etwas häufiger als bei schwarzem (2·5%), blondem (2·1%) und braunem Haar (2%), am seltensten bei hellbraunem (1%).

Was die Farbe der Haut betrifft, muß man bemerken, daß die Slovenen mit rotem Haar durchaus lichte Haut, nur selten gelbliche (11·1%) und ganz besonders vorherrschend weiße Haut (83·8%) besitzen. Bei den Blondhaarigen bilden wohl auch die mit lichter Haut (91·4%) die größte Überzahl, unter welchen etwas mehr schon mit gelblicher (13·1%) vorkommen; allein es finden sich, wenn auch spärlich, doch schon solche mit bräunlicher (7·7%), ja selbst brauner (0·7%), im ganzen 8·5% mit dunkler Haut. Die hellbraunen Haare vereinigen sich weniger oft mit weißer (56·4%), dafür viel öfter mit gelblicher Haut (28·7%), so daß die lichte Haut (85·2%) immer noch beträchtlich in der Überzahl bleibt, jedoch auch die dunkle (14·7%) mit mehr bräunlicher (12·9%) und brauner Haut (1·8%) sich mehr bemerkbar macht. Die weiße Haut (46%) nimmt noch mehr ab bei braunem Haar, was mit der gelblichen (25·6%) zusammen nur 71·6% lichte, viel weniger als bei den lichterem Haaren, ergibt; dagegen hat die Individuenzahl mit dunkler Haut (28·3%) sowohl bezüglich der bräunlichen (24%) als auch der braunen Haut (4·3%) zugenommen. Bei den dunkelsten, den schwarzen, Haaren findet sich weiße Haut (33·3%) am seltensten, die gelbliche (28·9%) wohl häufiger als bei den lichten und braunen, jedoch ebenso oft wie bei den hellbraunen Haaren, und machen also die Männer mit lichter Haut wohl nur 62·2%, weniger als bei allen anderen Haarfarben, wengleich doch noch mehr als die Hälfte aus. Die Dunkelhäutigen (37·7%), mehr als ein Drittel, sind bei ihnen am zahlreichsten, was auch im einzelnen von den Männern mit bräunlicher (28·9%) und brauner Haut (8·8%) gilt.

Die meisten Männer gehören zum hellen Typus (lichte Haare, lichte Augen), nämlich 620 (24·9 %), ein Viertel; diesen zunächst folgt der andere reine Typus, der dunkle (dunkle Haare, dunkle Augen) mit 570 Mann (22·9 %), dem vorigen fast nicht nachstehend; dann kommen die Mischtypen, und zwar zuerst der am meisten vertretene dunkle (dunkle Haare, lichte Augen) mit 433 Mann (17·4 %), nachher der hellbraune (solche Haare mit blauen, grauen und dunklen Augen) mit 391 Mann (15·7 %), weiters der graubraune (solche Augen bei allen Haarfarben) mit 329 Mann (13·2 %), schließlich der lichte (lichte Haare, dunkle Augen) bloß mit 91 Mann (3·6 %) und der wie immer am spärlichsten vorkommende grünliche (solche Augen bei allen Haarfarben) mit 47 Mann (1·8 %). Demnach zählen etwas weniger als die Hälfte zu den reinen Typen (47·8 %), etwas mehr als die Hälfte der Männer zu den Mischtypen (51·7 %). In den einzelnen Ländern ist das Auftreten der verschiedenen Typen nicht ganz gleich; so kommt im Küstenlande am häufigsten der helle (28·8 %), aber zugleich auch der dunkle Typus (27·6 %), außerdem noch der lichte Mischtypus (6·2 %) und der grünliche (3·9 %), am seltensten der hellbraune (9 %) und graubraune Mischtypus (6·7 %) vor. Überhaupt sind da die reinen Typen (56·4 %) am zahlreichsten, die Mischtypen (43·3 %) am seltensten. Unter den Kärntner Slovenen wieder findet sich der helle Typus (22·7 %) und grünliche Mischtypus (0·8 %) am seltensten, der hellbraune (18·4 %) und dunkle Mischtypus (20 %) am öftesten, und sind hier die reinen Typen (45·7 %) seltener, die Mischtypen (54 %) zahlreicher als in den anderen slovenischen Ländern. Die steirischen Slovenen weisen die kleinste Zahl des dunklen Typus (22·1 %), des lichten (2·2 %) und des dunklen Mischtypus (15·7 %), dafür die größte Zahl des graubraunen (15 %) und gleich den kärntnerischen des hellbraunen Mischtypus (18·3 %) auf. Die Krainer Slovenen nähern sich bezüglich des hellen Typus (25·8 %) den steirischen, bezüglich des dunklen Typus (23·3 %), des graubraunen (12·5 %) und dunklen Mischtypus (19·3 %), den kärntnerischen, rücksichtlich des hellbraunen (10·6 %) und (3·9 %) den küstenländischen Slovenen, während sie hinsichtlich der Zahl der reinen (49·1 %) und der Mischtypen (50·5 %) den anderen Slovenen näherstehen. Wenn man die Typen der Slovenen mit denen der Deutschen Innerösterreichs und der Čechen vergleicht, bemerkt man bei jenen eine geringere Mischung als bei den letzteren Völkern.

Die größte Kopflänge bei den Slovenen berechnet sich durchschnittlich auf 185 mm, schwankt aber im einzelnen von 160 mm bis 210 mm; die größte Breite auf 156 mm mit Schwankungen von 132 mm bis 179 mm. Nach diesen Durchschnittsmaßen besitzen die Slovenen den Längenbreiten-Index von 843 sind also ausgesprochen brachycephal und

zugleich mehr brachycephal als ihre deutschen Nachbarn, bei welchen der Breiten-Index 81 oder höchstens 82 beträgt. Dagegen stimmen sie diesbezüglich mit ihren italienischen Nachbarn in Westen, den Furlanern, überein, welchen der mittlere Breiten-Index von 84 bis 85 zukommt. Dieser Breiten-Index des Kopfes gibt für den Schädel den Index von 82, also gleichfalls ausgesprochene Brachycephalie. Die Längenbreiten-Indices bewegen sich in den Einzelfällen zwischen den weit entlegenen Grenzweiten von 692 bis zu 1012; es wurde bei den Männern, an welchen Messungen vorgenommen wurden, gefunden, daß es bezüglich dieses Index 13·4 % Dolicho-, 13·9 % Meso- und 72·6 % Brachycephali gibt. In Krain gibt es unter den Slovenen die allermeisten Brachycephali (81·1 %) und wenigsten Dolichoiden (6·9 %), im Gegensatz dazu bei den Slovenen in Kärnten die meisten Dolichoiden (19·7 %) und wenigsten Brachycephali (62 %), welche letzteren unter den küstenländischen Slovenen (76·2 %) immer noch zahlreicher sind als unter den steirischen (70·9 %), während deren Dolichoiden in nahezu gleicher Anzahl (12·9 % Küstenland, 14·7 % Steiermark) auftreten. Die Mesocephalie findet sich in Kärnten (17·8 %) am öftesten, seltener in Steiermark (14·2 %) und Krain (11·9 %) am seltesten im Küstenlande (10·7 %). Wenn man die verschiedenen Typen rücksichtlich der Staturen und Kopfformen betrachtet, muß man bemerken, daß bei allen Typen die Männer dolichoider Kopfformen höheren Wuchses als die Brachycephalen, die Dolichoiden des graubraunen und dunklen Mischtypus die größten, die des hellen Typus die kleinsten, bei den Brachycephalen jene des dunklen Mischtypus gleichfalls die größten, des grünlichen die kleinsten sind.

Goldmann, Dr. Emil: Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, 68. Heft.) Breslau 1903. X + 247 S.

Mit dem bekannten Werke Paul Puntcharts «Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten» beschäftigten sich zahlreiche Rechtshistoriker und Geschichtsforscher. Einige stimmten dessen Ausführungen zu, andere erklärten sich mit seinen Ergebnissen nicht für einverstanden; während der quellenkritische Teil der Arbeit gelobt wurde, wurde der konstruktive Teil seiner Untersuchung, sein Versuch, den Brauch als einen Reflex altslavischer wirtschaftlicher Kämpfe darzustellen, als mißglückt bezeichnet. Puntchart sollte die Hauptthese seines Werkes, welche dahin lautet, daß die Form der Herzogseinsetzung die Folge eines

Sieges des slavischen Kärntner Bauerntums über den gleichfalls slavischen Hirtenadel der Supane sei, nicht zu erweisen vermocht haben. Goldmann unternimmt nun in der vorliegenden Arbeit einen neuen Lösungsversuch. Schon der Titel deutet das Resultat an, zu dem Goldmann gelangt ist. Mit Recht nämlich unterscheidet er zwischen Herzogsstuhl und Fürstenstein und beweist, daß die einzelnen Zeremonien des Fürstenstein-Schauspiels nicht mit der «Herzogseinsetzung» identisch seien, sondern daß sie eine unverkennbare Ähnlichkeit mit den von den indogermanischen Stämmen geübten initiatorischen Bräuchen der verschiedensten Art aufweisen, deren Zweck es war, den stammfremden deutschen Herrscher in den Stammverband der kärntnischen Slovenen aufzunehmen. Diese Feierlichkeit konnte immer nur dann geübt werden, wenn ein Herzogsgeschlecht ausgestorben war und nun das Land vom deutschen König einem Angehörigen eines anderen Geschlechtes zum Lehen gegeben wurde; ferner fand Goldmann, daß dieser Brauch zum erstenmal geübt wurde, als an die Stelle der slavischen Herrscher die deutsche Fürstengewalt trat. Weil sich der stammfremde deutsche Fürst am alten sakralen Mittelpunkte des Landes, am Fürstensteine, durch den (an die Stelle des heidnischen Priesters getretenen) sogenannten «Herzogsbauer» in den slovenischen Stammverband aufnehmen ließ, wollte er eine moralische Grundlage für seine Herrschaft schaffen, auf daß er nicht etwa als ein fremder Usurpator angesehen würde.

Srbik, Dr. Heinrich Ritter von : Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgegeben von Dr. Alfons Dopsch, Bd. I, Heft 1.) Innsbruck 1904.

Universitäts-Professor Alfons Dopsch in Wien beabsichtigt, in den von ihm herausgegebenen Forschungen eine Vereinigungsstelle für die wissenschaftlichen Abhandlungen aus der Geschichte der Verfassung und Verwaltung, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Österreichs zu schaffen, da gerade auf diesem Gebiete auch in Österreich durch die neuere Richtung in der Geschichtswissenschaft eine intensivere wissenschaftliche Tätigkeit angeregt worden ist. Das vorliegende erste Heft beschäftigt sich mit den Beziehungen von Staat und Kirche in den fünf niederösterreichischen Landen im Mittelalter.

Thallóczy, Lajos és Hodinka Antal: Magyarország mellék-tartományainak oklevéltára. Első kötet. A Horvát vég helyek

oklevéltára. I. kötet. 1490—1527. (Magyar történelmi emlékek. Okmánytárak. XXXI. kötet.) Budapest 1903.

Der bewährte ungarische Historiker Sektionschef v. Thallóczy begann mit Dr. Anton Hodinka ein Diplomatar herauszugeben, in welchem die Aktenstücke, welche die Geschichte der kroatischen Militärgrenze beleuchten, enthalten sein werden. Wir besitzen zwar schon eine diesbezügliche Aktensammlung, welche Lopašić in den Schriften der südslavischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte, doch ist diese sehr unvollständig und die Lesarten sind nebst der Anwendung der veralteten Editionsgrundsätze auch fehlerhaft. In dem vorliegenden Diplomatar sind jedoch die auf dem Leipziger und Frankfurter Historikertag gebilligten Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu verwerten sind, befolgt. Der erste Band enthält 552 Aktenstücke, welche teils vollinhaltlich, teils in Auszügen publiziert sind; da sich sehr viele auf Krain beziehen, will der Ref. auf Grund dieses Diplomatars und mit Hilfe anderer Aktenstücke einen kurzen Abriß der Türkeneinfälle nach Krain in den Jahren 1490 bis 1527 geben.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich läßt nach dem Beschlusse des Ausschusses vom 30. April 1901 an die Stelle der seit 1867 erschienenen «Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich» ein monatlich erscheinendes Organ, das «Monatsblatt», treten, während das gleich neu begründete «Jahrbuch» größere wissenschaftliche Abhandlungen bringt.

Diesem Vereine gebührt das Verdienst, die Gründung eines «nur im wissenschaftlichen Geiste geleiteten» Landesmuseums in Wien angeregt zu haben. Das provisorische Musealkomitee hat sich aus Vertretern der Anthropologischen Gesellschaft, der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft, der Numismatischen Gesellschaft, des Vereines für österreichische Volkskunde, des Altertumsvereines in Wien und des genannten Vereines für Landeskunde bereits zusammengesetzt.

Die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale hat den Beschluß gefaßt, an Stelle ihrer vierteljährlich

erscheinenden «Mitteilungen zweiter Folge» zwei Publikationen zu setzen: monatlich erscheinende «Mitteilungen dritter Folge» und am Ende jedes Jahres ein «Jahrbuch». Die Monatsblätter publizieren die Normalien und Personalien, erstatten Sitzungsreferate und schließen kleine Mitteilungen an, während größere wissenschaftliche Abhandlungen und Mitteilungen im Jahrbuche erscheinen.

Die «Mitteilungen» des Historischen Vereines für Steiermark wurden mit dem fünfzigsten Hefte geschlossen. Von nun an gibt der Verein zwei fortlaufende Schriften heraus. Die «Beiträge zur Erforschung der steirischen Geschichte», die sich im wesentlichen den «Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen» anschließen, bringen nebst den größeren Aufsätzen auch die Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, während die kleineren Abhandlungen in der heftweise ausgegebenen «Steirischen Zeitschrift für Geschichte» Aufnahme finden.

Die Hauptversammlung des Musealvereines für Krain fand am 29. Februar d. J. im Konferenzzimmer des I. k. k. Staatsgymnasiums statt. Nach Begrüßung der anwesenden Mitglieder durch den Vorstand, Landeschulinspektor Franz Levec, gab der Vereinssekretär Franz Komatar einen Überblick über die Tätigkeit des Vereines im Jahre 1903. Die literarischen Bestrebungen des Vereines beschränkten sich auf die Herausgabe der deutschen und slovenischen Publikationen: «Izvestja» und «Mitteilungen». Die beiden letzten Hefte des 13. Jahrganges der «Izvestja» sind für das verflossene Jahr noch nicht erschienen, doch werden sie in Kürze herausgegeben werden. Der 16. Jahrgang der «Mitteilungen» liegt schon vollzählig vor. Der Stand der Mitglieder hat sich im Vergleiche zu dem im vorigen Jahre etwas gehoben, so daß jetzt der Verein ein Ehrenmitglied, zwei korrespondierende und 193 wirkliche Mitglieder, ferner zwei Abonnenten auf die «Mitteilungen» und 37 auf die «Izvestja» zählt. Unser Verein steht mit 140 in- und ausländischen Vereinen im Schriftentausche; die Tauschexemplare müssen statutengemäß an die Landesbibliothek im Landesmuseum abgetreten werden, weil der krainische Landtag dafür dem Vereine eine jährliche Subvention von 800 K gewährt. Diese blieb jedoch für das Jahr 1903 aus, da der Landtag nicht beschlußfähig war und der Landesausschuß eine solche zu bewilligen nicht in der Lage war. Durch die Bemühungen des Vorstandes sah sich der Landesausschuß doch veranlaßt, die übliche Subvention für das Jahr 1904 zu erteilen, um den Bestand des Vereines nicht zu gefährden. Der Sekretär gedachte noch des herben Verlustes,

den der Verein durch den Tod des unermüdlichen Ausschußmitgliedes und eifrigen Forschers auf dem Gebiete der krainischen Heimatskunde Prof. Simon Rutar erlitten hat, dessen Angedenken durch das Erheben von den Sitzen geehrt wurde. Der Ausschuß verlor noch ein zweites Mitglied, indem Prof. v. Gratzy wegen seiner dienstlichen Übersiedlung nach Wien die Säckelwartstelle niederlegen mußte; infolge eines Ausschußbeschlusses übernahm Prof. Milan Pajk provisorisch diese Stelle.

Der Säckelwart legt darauf den Versammelten den Gebarungsausweis vor, welcher aus der am Schlusse beigefügten Tabelle zu ersehen ist und der von den Anwesenden nach Erläuterung einiger Punkte desselben durch den Vorstand und Säckelwart zur Kenntnis genommen wurde.

Die Ersatzwahl, welche nun vorgenommen wurde, brachte in den Ausschuß Prof. Milan Pajk und den fürstbischöflichen Ordinariats-Sekretär Viktor Steska; dadurch wurde jener vervollständigt, so daß ihm jetzt folgende Mitglieder angehören: Landesschulinspektor Franz Levec, Obmann; Direktor Andreas Senekovič, Obmannstellvertreter; Franz Komatar, Schriftführer und Redakteur der «Mitteilungen»; Prof. Milan Pajk, Säckelwart; Dechant Anton Koblar, Redakteur der «Izvestja»; Prof. Franz Orožen, Hausbesitzer Dr. Josef Kosler, Prof. der Theologie Josef Smrekar und fürstbischöflicher Ordinariats-Sekretär Viktor Steska. Als Rechnungsrevisoren fungieren landwirtschaftlicher Sekretär i. R. Josef Pfeifer und städtischer Pfarrer Johann Vrhovnik.

Fürstbischöflicher Sekretär Steska beantragt: Das Interesse für die prähistorischen Grabungen verbreitet sich ungemein; doch wurden bis jetzt die Grabfunde und Grabstellen nicht systematisch verzeichnet, daher muß man aus allen möglichen Zeitschriften die nötigen Daten zusammensuchen. B. Pečnik bekam von der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale den Auftrag, die Fundstellen in den Landkarten einzuzeichnen. Da dieser Mann die meisten bisherigen Grabungen in Krain vorgenommen hat, so ist zu hoffen, daß diese Eintragungen verläßlich sein werden. Daher stellt Herr Steska den Antrag, daß der Musealverein diese Landkarten im verkleinerten Maßstabe mit dem notwendigen erklärenden Texte publiziere, welchem Antrage die Versammelten zustimmten.

Prof. Alfons Müllner, Herausgeber der Zeitschrift «Argo», hat auf die Stelle des Kustos, Archivars und Bibliothekars im Landesmuseum «Rudolfinum» in Laibach im Juli v. J. verzichtet. Diese Stellen wurden bis jetzt noch nicht mit wissenschaftlich gebildeten Männern besetzt, da die Leitung dieses einzigen Museums und größten Archives im Lande

noch immer der Assistent Ferd. Schulz führt. Es wäre nur im Interesse der krainischen Heimatskunde äußerst erwünscht, daß die schon in so vielen Landtagssessionen beratene Reorganisation des Landesmuseums endlich durchgeführt werde.

In der Nacht vom 25. zum 26. Januar d. J. sind umfangreiche und wertvolle Bestände der italienischen Nationalbibliothek zu Turin durch Feuer vernichtet worden. Das Feuer ist vermutlich infolge Kontakts zweier Drähte der elektrischen Lichtleitung entstanden. Völlig eingäschert sind sechs Büchersäle, in denen literaturgeschichtliche, philologische, philosophische, biblio- und poligraphische Literatur angesammelt war. Am gewichtigsten ist indes der unersetzliche Verlust der wertvollen Handschriften, welche die Bibliothek von der alten Bücherei der Häuser Savoyen, der Abtei von Bobbio und andere übernommen hatte. Eine beträchtliche Zahl hebräischer, arabischer, persischer, koptischer, türkischer Handschriften, 40 griechische, 1200 lateinische Manuskripte, zwei Bände der *Historia naturalis* des Plinius mit Illustrationen aus der Schule des Mantegna, Briefe und Urkunden, betreffend Karl V., die Herzöge von Savoyen, den Papst Pius II., die Geschichte von Mantua sind dahin. Unversehrt sind geblieben die Drucke aus dem 15. Jahrhundert und die Dokumente antiker Musik.

Der Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien veröffentlichte im Jahre 1902 im 92. Bande des Archives für österreichische Geschichte eine quellenmäßige Schilderung dieses ersten wissenschaftlichen Institutes der Monarchie, welches an Größe und Bedeutung nur vom vatikanischen übertroffen wird. In diesem Jahre vertauschte das Archiv das stolze Heim in der Hofburg mit dem neuen stattlichen Palais auf dem Minoritenplatze. Wir wollen in Umrissen der Schicksale dieser Anstalt gedenken, um zuletzt noch die Einrichtungen im neuen Gebäude zu erwähnen.

Bereits die Hausordnung vom 18. November 1364 deutet die Absicht an, alle Dokumente, welche das Erzhaus betreffen, in der Hand des Ältesten gesammelt zu bewahren. Aber erst Maximilian I., auf den die Anfänge zentralistischer Verwaltung zurückzuführen sind, beschäftigte sich 1501 und 1512 ernstlich mit dem Gedanken, auch ein Gesamtarchiv zu gründen. Allein es waren bloß Anläufe, von denen keiner zum Ziele führte, und nach wie vor blieben die Urkundenvorräte zersplittert; sie lagen in den Schatzgewölben der Burgen zu Wien, Wiener-Neustadt, Innsbruck und

Graz. Der niederösterreichische Bestand büßte seine Einheitlichkeit ein, als nach dem Tode Ferdinands I. eine neue Länderteilung erfolgte. Nur Privilegien, Bündnisse und Verträge blieben in Wien, ferner alles, was Österreich ob und unter der Enns, Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien betraf. Die Tiroler und vorländischen Urkunden und Akten erhielt Erzherzog Ferdinand, die innerösterreichischen sein Bruder Karl. Das Archiv teilte also das Schicksal der österreichischen Erblande. Der Dreiteilung der Verwaltung machte zwar Josef I. ein Ende, aber die Gründung eines Archives wurde nicht früher als in der Zeit Karls VI. angeregt, wenn auch nicht verwirklicht. Dies geschah erst unter Maria Theresia, verursacht zunächst dadurch, daß beim Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges die zur Verteidigung des thesianischen Erbrechtes dienlichen Papiere nicht aufzufinden waren. Gewiß nicht zufällig fiel die Errichtung des Archives in das Jahr 1749, das im Hinblick auf die Einführung der Verwaltungsreformen Maria Theresias als der eigentliche Wendepunkt in der inneren Geschichte Österreichs bezeichnet werden darf. Das Archiv wurde dem Direktorium in publicis et cameralibus unterstellt; Freiherr von Bartenstein, Vizekanzler des Direktoriums, war der erste Direktor des Staatsarchives; mit der Einrichtung und Aufsicht wurde der Hofsekretär des Direktoriums, Theodor Anton v. Rosenthal, betraut. Auf Vorschlag Rosenthals sollte das zu bildende Archiv Dokumente folgender Art enthalten: eigentliche Hausakten, Urkunden, welche die äußeren Beziehungen der Monarchie und die Bildung des staatlichen Territoriums betrafen; schließlich Provinzialakten und Ständepri- vilegien. Diese natürlich bloß in Abschrift. Man ersieht daraus, daß die Schöpfung des Jahres 1749 auch als Staats-, nicht bloß als Hausarchiv gedacht war, wiewohl ihr dieser Name lange Zeit darnach fast ausschließlich geblieben ist. Das Beiwort «geheim» erscheint zum letztenmal im Jahre 1848.

Die Bestände des Staatsarchives wurden fortwährend durch die Einverleibung der Hausarchive von Prag, Innsbruck und Graz und durch die Ausscheidung aus den Registraturen der Zentral- und Mittelbehörden zu Wien und anderen Städten vermehrt. Noch hatte das Archiv keine eigene Stätte. Da wurde im Jahre 1754 das im Erdgeschoße des Reichskanzleigebäudes befindliche Gewölbe für Archivzwecke adaptiert. Anderthalb Jahrhunderte hatte das Archiv diese Räume inne, bis im Jahre 1895 der kostbare Schatz unter dem Dache der Kaiserburg vereinigt wurde. Vor zwei Jahren erhielt es, wie erwähnt, ein neues Heim, welches, aus Stein, Glas und Eisen gebaut, den strengsten Anforderungen der Gegenwart entspricht. Beim Betreten des Gebäudes umgibt uns ein weiter Raum, und eine monumentale Treppe aus gelblichem tirolischen

Marmor führt uns empor. Rechts von ihr ist in einer Nische Platz für ein Denkmal Maria Theresias und ober dem ersten Treppenabsatz, am Fensterfeiler, für die Büste unseres Kaisers. Wenn wir aufwärts schauen, bemerken wir das jugendliche Antlitz Maria Theresias, vom Maler Karl Peyfuß ausgeführt, dem auch die Aufgabe übertragen wurde, die zwei wichtigsten historischen Momente des Staatsarchives in zwei Wandgemälden des oberen Stiegenhauses zur Darstellung zu bringen: Gründung durch Maria Theresia und Empfang unseres Kaisers im Vestibül bei der Besichtigung.

Harmonisch stimmen mit der Schönheit des Hauses die Verhältnisse im Innern. Dieses weist drei große Abteilungen auf, von denen die erste die Amts- und Benützerzimmer, die zweite — im Hochparterre und in zwei Stockwerken — die Bibliothek, die dritte endlich das eigentliche Archivdepot enthält. Es gelangte in geschickter Weise eine Verbindung der zwei Systeme zur Ausführung, nach denen man bisher Archive gebaut hatte: Trennung durch gewölbte Decken und Anbringung von Eisenrosten; diese ermöglicht bessere Durchlichtung und Durchlüftung des Lagerraumes, jene aber feuersicheren Abschluß der einzelnen Geschosse. Frei und einreihig sind die Faszikel gestellt; beiläufig vierhundert füllen einen Ständer aus. Die Urkunden hingegen hat man in eisernen Kassetten geborgen, die sich auf den Lagern des dritten Geschosses befinden und leichte Handhabung ermöglichen. Solcher Kassetten sind 1248. Im Dachraume befindet sich ein photographisches Atelier. Eine Einrichtung verdient noch der Erwähnung: der Zimelienraum. In vornehm ausgestatteten Vitrinen werden die wertvollsten Stücke des Archivschatzes zur Besichtigung ausgestellt. Zweck dieser Ausstellung ist, eine durch Urkunden illustrierte Reichsgeschichte zur Darstellung zu bringen. So sieht man hier alle Forderungen erfüllt, die man an ein modernes Archiv zu stellen vermag: Trockenheit, Licht und Luft, größte Sicherheit, Raumersparnis und die Möglichkeit, alles zu überblicken, es zugänglich und nutzbar zu machen.

Personalnachrichten.

Am 17. Juli 1903 starb in Wien der hochverdiente Leiter des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, der Pflegstätte ernstester historischer Kritik und wissenschaftlicher Vertiefung, Engelbert Mühlbacher. Geboren wurde er am 4. Oktober 1843 zu Gresten, 1866 trat er in das Augustiner-Chorherrenstift hl. Florian ein, studierte 1872 bis

1874 in Innsbruck als Schüler Fickers, des Mannes, der wohl den nachhaltigsten Einfluß auf die Entwicklung der mittelalterlichen Studien in Österreich seit den fünfziger Jahren genommen hat, dann 1874 bis 1876 als Schüler Sickels am Institut für österreichische Geschichtsforschung zu Wien, habilitierte sich 1878 für historische Hilfswissenschaften in Innsbruck und wirkte von 1881 als außerordentlicher, von 1896 als ordentlicher Professor an der Universität Wien. In diesem Jahre trat er nach Abgang Sickels nach Rom an die Spitze der Wiener palaographisch-diplomatischen Schule, die durch Sickels Wirken und persönliches Auftreten einen Grad von Berühmtheit erlangt hatte, wie ihn kaum ein anderes wissenschaftliches Institut in Österreich besitzt. Schon 1885 wurde er korrespondierendes, 1891 wirkliches Mitglied der Wiener Akademie, die er auch in der Zentralkommission der Monumenta Germaniae vertrat, 1896 korrespondierendes Mitglied der Münchner Historischen Kommission und 1903 Ehrendoktor der juristischen Fakultät von Bern.

Von seinen literarischen Arbeiten sind zu erwähnen die Karolinger Regesten, die Deutsche Geschichte unter den Karolingern und Karolinger Diplome. Das erste Werk, die Regesten, in welchen die kritischen Errungenschaften Sickels verwertet und weiter ausgebildet erscheinen, bildet das mustergültige Vorbild für alle ähnlichen Arbeiten, deren grundlegende Bedeutung auch für die landeskundliche Forschung erkannt wird. Auf diese Regesten gründet sich die Deutsche Geschichte unter den Karolingern, welche das ganze Quellenmaterial kritisch verwertet, und darf als Musterleistung eines darstellenden Werkes gelten. Die große Bedeutung Mühlbachers für die Diplomatik erkennt man aus den Diplomata Karolinorum I. Bedeutende Verdienste für die Entwicklung der historischen Wissenschaft in Österreich erwarb sich Mühlbacher als Redakteur der «Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung», als Obmann der Historischen Kommission der Akademie, als Mitglied des Archivrates, als Geschäftsleiter der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. Sein Tod ist äußerst lebhaft zu beklagen, da sein gedeihliches Wirken auf dem Gebiete der deutschen Geschichtswissenschaft zu den schönsten Hoffnungen berechtigte.

Mit der Leitung des Institutes für österreichische Geschichtsforschung in Wien wurde der bisherige Professor für Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften in Innsbruck, Dr. Emil v. Ottenthal, betraut.

Am 10. März 1904 starb in Wien der Feldzeugmeister des Ruhestandes, Leander v. Wetzler, der 1885 bis 1901 Direktor des k. u. k. Kriegsarchives war und eine Biographie der Heerführer und Generale verfaßte. Für seine Verdienste auf dem kriegswissenschaftlichen Gebiete wurde er mit den Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet und die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem wirklichen Mitgliede.

Der Stand der krainischen Konservatoren der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale mit 31. Jänner 1903 war folgender: Franz Avsec, Pfarrer in St. Georgen unter dem Kumberge (II. Sektion für die Bezirkshauptmannschaften Gurkfeld, Littai, Rudolfswert); K. Črnologar, Volksschullehrer in St. Marein bei Laibach (II. S. für die B.-H. Laibach-Umgebung und Tschernembl); kaiserlicher Rat J. Franke, Professor an der Staatsoberrealschule in Laibach (II. S. für die B.-H. Krainburg und Stein); Anton Koblar, Dechant in Krainburg (III. S. für das Herzogtum); Josef Obergföll, Professor am Staatsgymnasium in Gottschee (II. S. für die B.-H. Adelsberg, Gottschee und Loitsch); Joh. Šubic, Direktor der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach (II. S. für die Stadt Laibach), und Johann Vurnik, Bildhauer in Radmannsdorf (II. S. für die B.-H. Radmannsdorf). Erledigt ist die Stelle: I. Sektion für das Kronland. Korrespondenten sind: Johann Flis, Domkapitular und Dompfarrer in Laibach; Johann Schaschel, Pfarradministrator in Adlešič, und Dr. Jak. Žmavc, Gymnasialprofessor in Krainburg.



Rechnungs-Abschluß des Musealvereines für Krain für das Jahr 1903.

— 70 —

Nr.	Einnahmen	K	h	Nr.	Ausgaben	K	h
1	Bargeld aus dem Jahre 1902	398	48	1	Druck der Publikationen:		
2	Mitgliederbeiträge und Abonnements	1158	—		<i>a)</i> Izvestja	364	—
					<i>b)</i> Mitteilungen	525	55
3	Subventionen:			2	Autorhonorare:		
	<i>a)</i> Unterrichtsministerium	400	—		<i>a)</i> für die Izvestja	500	—
	<i>b)</i> Krainischer Landtag*	—	—		<i>b)</i> für die Mitteilungen	456	50
	<i>c)</i> Krainische Sparkasse	300	—	3	Kanzlei und Expedition	249	75
4	Zinsen	—	—	4	Dienerlöhnung	58	—
5	Diverse	39	10	5	Bargeld am Ende d. Jahres 1903	141	78
	Summe	2295	58		Summe	2295	58

* Die Subvention des krainischen Landtages im Betrage von 800 K wird diesertage ausbezahlt.

Laibach am 31. Dezember 1903.

Milan Pajk

dz. Kassier.

Geprüft und richtig befunden:

Josef Pfeifer

dz. Revisor.

Ivan Vrhovnik

dz. Revisor.